

Schulprogramm der Henkelschule Vöhl

(September 2026)

Inhaltsübersicht:

1. Unsere Leitsätze

1.1 Schulordnung

2. Unsere Schule – eine Bestandsaufnahme

2.1 Schulsystem und Unterricht

2.1.1 Einzugsbereich

2.1.2 Schulvormittag

2.1.3 Konzepte

2.1.3.1 Lesekonzept

2.1.3.2 Förderkonzept

2.1.3.3 Medienbildungskonzept

2.1.3.4 Naturwissenschaftliche Frühförderung und Nachhaltigkeit

2.1.3.5 Aufsichtskonzept

2.1.3.6 Hygienekonzept

2.1.3.7 Sprachförderkonzept für Kinder mit Migrationshintergrund

2.1.3.8 Vertretungskonzept

2.1.3.9 Konzept Schulwanderungen und Schulfahrten

2.1.3.10 Ernährungskonzept

2.1.3.11 Gesamtkonzept der Henkelschule – Schutz vor sexualisierter Gewalt, Gewalt- und Mobbingprävention sowie Jugend – und Medienschutz

2.1.4 Betreuung

2.1.5 Ganztagsschule – Pakt für den Ganztag

2.1.5.1 Konzept – Pakt für den Ganztag

2.1.5.2 Grundsätze der Neigungsgruppen

2.1.5.3 Wochenhausaufgaben

2.1.5.4 Pausen- und Mittagskonzept

2.1.6 Schüler- und Elternmitarbeit

2.1.6.1 Schülermitarbeit

2.1.6.2 Elternmitarbeit

2.1.7 Außerschulische Lernorte

2.1.8 Förderverein

2.1.9 Schulische Veranstaltungen

2.1.10 Öffentlichkeitsarbeit

2.2 Kollegium und Schulleitung

2.3 Verwaltung

2.4 Schulgebäude und Schulgelände

2.5 Zusammenarbeit mit Kindergarten und weiterführenden

Schulen

2.5.1 Zusammenarbeit Schule und Kindergarten

2.5.2 Übergang Kindergarten – Grundschule

2.5.3 Schulaufnahme

2.5.4 Bildungsplan 0-10, Arbeit mit dem Bildungsplan

2.5.5 Schulanfang

2.5.6 Übergang Klasse 4 - 5

2.6 Gesundheitsfördernde Schule

2.6.1 Teilzertifikat Bewegung und Wahrnehmung

2.6.2 Teilzertifikat Ernährung und Konsum

2.6.3 Teilzertifikat Mobilität und Verkehr

3. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

3.1 Fortbildungsplan

3.2 Entwicklungsvorhaben

3.2.1 Maßnahmenpläne zur Zielvereinbarung 2023

3.2.1.1 Entwicklung eines schulischen Konzepts zur Gewalt- und Suchtprävention

3.2.1.2 Teilzertifikat Mobilität und Verkehr

3.2.2 Evaluationen zu ausgewählten Schwerpunkten

3.3 Erreichte Ziele

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 07.09.2026 geändert.

1. Unsere Leitsätze

Zentrales pädagogisches Anliegen des Kollegiums der Henkelschule Vöhl ist es, eine kindgerechte und familienfreundliche Grundschule zu schaffen, die Lern- und Lebenswelt der Kinder sein soll.

Unsere Schule will sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren, ihre praktischen, musischen, sportlichen und künstlerischen Fähigkeiten und soziales Lernen fördern. Sie soll ein Ort sein, an dem Schüler und Schülerinnen gut lernen können, an dem sich alle gerne aufhalten, sich wohl fühlen und respektvoll miteinander umgehen. Gewalt jeder Art wird an unserer Schule nicht geduldet.

1.1 Schulordnung

Ich bin freundlich.

- Ich nehme Rücksicht auf andere.
- Ich gehe friedlich mit anderen um.
- Ich respektiere meine Mitschüler und meine Lehrer.
- Ich bringe keine Gegenstände mit, die andere verletzen.
- Ich bringe keine Gegenstände mit, die den Unterricht stören.
- Bei Stopp ist Stopp!

Ich halte die Schule sauber.

- Ich achte auf Sauberkeit im Treppenhaus.
- Ich achte auf Sauberkeit im Klassenzimmer.
- Ich achte auf Sauberkeit in den Toilettenräumen.

Ich habe Verantwortung.

- Ich gehe langsam und leise durch das Schulhaus.
- Ich bin pünktlich.
- Ich trenne den Müll.
- Ich erledige meine Dienste.
- Ich bleibe auf dem Schulgelände.
- Ich gehe sorgfältig mit Sachen um.

Regeln in der Bella Kantina

- Vor dem Betreten der Küche wasche ich meine Hände.
- Im gesamten Bereich der Küche wird nur gegangen.
- Ich befolge die Anweisungen der Erwachsenen.
- Vordrängeln bei der Essensausgabe lohnt nicht. Es ist genug für alle da.
- Mit Lebensmitteln gehe ich sorgfältig um.
- Wenn ich etwas nicht mag, teile ich es angemessen mit.
- Während des Essens spreche ich nur leise.
- Ich helfe beim Abräumen.

Wenn ich gegen diese Regeln verstoße, kann das für mich Folgen haben.

- Ich entschuldige mich.
- Ich schreibe Gedanken zum Fehlverhalten auf.
- Ich schreibe Gedanken zum Fehlverhalten auf und lasse diese zu Hause unterschreiben.
- Ich schreibe Sätze der Schulordnung ab und lasse diese zu Hause unterschreiben.
- Ich werde von Veranstaltungen ausgeschlossen.

Ich möchte in der Schule an einem Ort sein, an dem ich gut lernen kann und mich gerne aufhalte. Ich möchte, dass man mir respektvoll begegnet. Es ist mein Wunsch, mich hier wohl zu fühlen. Ich möchte, dass sich auch andere Kinder wohl fühlen können, deshalb halte ich mich an die Schulordnung. Ich respektiere andere und verhalte mich freundlich.

Nach der Kenntnisnahme der Schulordnung wird diese von den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Erziehungsberechtigten unterschrieben.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 17.06.2023 geändert.

2. Unsere Schule - Bestandsaufnahme

2.1 Schulsystem und Unterricht

2.1.1 Einzugsbereich

Die Henkelschule Vöhl ist eine Grundschule des Landkreises Waldeck-Frankenberg, die von Schülerinnen und Schülern aus den Ortsteilen Vöhl, Marienhagen, Basdorf, Obernburg und Asel besucht wird. Sie hat zurzeit 7 Klassen mit 106 Schülerinnen und Schülern.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 04.03.2026 geändert.

2.1.2 Schulvormittag

Der **rhythmisierte Schulvormittag** und **verlässliche Schulzeiten** sind wesentliche Bestandteile unseres Konzeptes.

Es gibt unterschiedlich lange Unterrichtsblöcke, in denen Lern-, Spiel- und Bewegungsphasen je nach Altersstufe gestaltet werden. Wesentliche Elemente der unterrichtlichen Arbeit sind Tages- und Wochenplan, Morgenkreis, Werkstattunterricht, Arbeit an Stationen oder Projekten, u. ä.

Schulbeginn und Schulschluss unterliegen den äußeren Zwängen der Schülerbeförderung, die mit der Ederseeschule Herzhausen koordiniert werden müssen.

Mit der Aufnahme in den „Pakt für den Ganztag“ hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Ganztagsbeschulung kontinuierlich weiterzuentwickeln und den verlängerten Schultag sinnvoll zu rhythmisieren. Im Schuljahr 2026/27 wurde die bisherige Rhythmisierung demzufolge entsprechend der aktuellen Rahmenbedingungen überprüft und neu gestaltet.

Ein **Schulvormittag** sieht dann so aus:

7.00 Uhr bis 7.30 Uhr Ankunft in der Schule, d.h. die Schule ist ab 7.00 Uhr geöffnet, der jeweilige Klassenraum ab 7.30 Uhr.

Aufsicht ist vorhanden, der Leseraum kann vor Unterrichtsbeginn bis 7.15 Uhr genutzt werden.

Zwischen 7.30 Uhr und 7.45 Uhr ist Ankommzeit für die Schülerinnen und Schüler. In diesem Zeitraum können sie beispielsweise:

- Mitschülerinnen und Mitschüler begrüßen.
- Neuigkeiten austauschen.
- bei Bedarf essen und trinken.
- Mitteilungen oder die Wochenhausaufgabe aufkleben bzw. notieren.
- Wasser kaufen.
- Informationen aus der Postmappe an die Lehrkraft weitergeben

Dieser Teil des Schulprogramms wurde am 05.08.2026 evaluiert und geändert.

Anschließend beginnt der Unterricht.

7.45 Uhr bis 8.30 Uhr	1. Unterrichtsstunde	
8.30 Uhr bis 8.40 Uhr	tägliches Bewegungsband	
8.40 Uhr bis 9.25 Uhr	2. Unterrichtsstunde	
9.25 Uhr bis 9.40 Uhr	gemeinsames Frühstück in der Klasse	
9.40 Uhr bis 10.10 Uhr	1. Pause auf dem Schulhof	
10.10 Uhr bis 10.55 Uhr	3. Unterrichtsstunde	
10.55 Uhr bis 11.00 Uhr	5-Minuten-Pause	
11.00 Uhr bis 11.45 Uhr	4. Unterrichtsstunde	
11.45 Uhr bis 12.00 Uhr	2. Pause auf dem Schulhof oder Busabfahrt	
12.00 Uhr bis 12.45 Uhr	5. Unterrichtsstunde oder Spielinsel	pädagogische Mittagspause ➤ Mittagessen Gruppe 1 ➤ Spielinsel ab 11.45 Uhr mit offenen Angeboten
12.45 Uhr bis 13.00 Uhr	Busabfahrt 13.00 Uhr oder Spielinsel	pädagogische Mittagspause ➤ Mittagessen Gruppe 2 ➤ Spielinsel ab 12.45 Uhr mit offenen Angeboten
13.15 Uhr bis 14.00 Uhr	6. Unterrichtsstunde tägliche Hausaufgabenhilfe	pädagogische Mittagspause ➤ Mittagessen Gruppe 3

	Förderunterricht Deutsch Förderunterricht Mathematik oder Spielinsel mit offenen Angeboten Busabfahrt 14.00 Uhr	➤ Spielinsel ab 12.45 Uhr mit offenen Angeboten
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr	Betreuung und Neigungsgruppen Busabfahrt 15.20 Uhr	
15.20 Uhr bis 17.00 Uhr	Betreuung, wenn die Anwesenheit der Kinder verbindlich angemeldet wurde	

Dieser Teil des Schulprogramms wurde am 05.08.2026 evaluiert und geändert.

2.1.3 Konzepte

Unsere schulspezifischen Konzepte beschreiben Ziele und Inhalte, auf die sich das Kollegium verständigt hat. Konzepte werden fortgeschrieben und jeweils den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

2.1.3.1 Lesekonzept

Der Leseunterricht an der Henkelschule Vöhl zeichnet sich aus durch Methodenvielfalt.

Lesekompetenz = langer Leseprozess

Lesekompetenz ist ein Prozess, in dem die Kinder, die in Texten enthaltenen Informationen aufnehmen lernen und diese mit Vorwissen verknüpfen, um die Bedeutung zu erfassen.

Lesekompetenz gilt als Basis für eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben, d.h. der Leser erwirbt die Fähigkeit des kommunikativen Umgangs mit der Wirklichkeit. Lesen darf nicht allein Gegenstand des Deutschunterrichts sein. In allen Fächern muss eine fachspezifische Lesekompetenz eingeübt werden.

Die SuS sollen am Ende der Klasse 4 über Lesestrategien, die die Lesefertigkeit betreffen und Leseverstehensstrategien, die den Sinn eines Textes erschließen, verfügen.

Arbeiten mit Lesestrategien

Im Leseunterricht der Henkelschule werden folgende Lesestrategien eingeübt:

- Genaues Lesen
- Wichtiges im Text unterstreichen
- Stichwörter notieren
- Fragen zu einem Text stellen
- Überschrift beachten
- Bilder zum Text beachten
- Eigene Kenntnisse einbringen
- Einen Text in Abschnitte gliedern
- Gedichte laut lesen
- Tipps zum Vorlesen

Förderung der Lesemotivation

Lesemotivation ist die Voraussetzung dafür, dass Kinder sich mit Texten befassen. Das Vorhandensein dieser Lesemotivation ist also immer an den Erwerb von Lesekompetenz gekoppelt und muss ständig überdacht und im Unterricht entwickelt werden.

Mit verschiedensten Maßnahmen soll die Lesemotivation der SuS erhalten bzw. weiterentwickelt und gesteigert werden:

- **Lesekisten im Klassenraum:** In den Klassen werden Lesekisten bereitgestellt, die die Kinder in Freiarbeitsphasen oder in der Ankommenszeit morgens nutzen können.
- **Leseraum:** Bereits im ersten Schuljahr bekommen die SuS (nach einer Einführung) die Möglichkeit, den Leseraum zu besuchen, um sich dort Bücher anzusehen. Der Leseraum enthält neben Kinderromanen auch eine Vielzahl von Sachbüchern. Aus ca. 800 Büchern können die SuS dort auswählen.
Im Schuljahr 2021/22 wurde ein neues Ausleihsystem (Littera) eingerichtet, sodass sich die Kinder Bücher für zu Hause ausleihen können.
- **Vorlesetag:** Im November findet ein Vorlesetag statt. An diesem Tag lesen die Klassenlehrerinnen aus einem Buch vor. Die Kinder können sich in die verschiedenen Projekte einwählen.

- **Autorenlesungen:** Der Förderverein der Henkelschule unterstützt finanziell Autorenlesungen für die einzelnen Jahrgangsstufen, sofern Mittel vorhanden sind.
- **Lesen von Lektüren:** Ab dem zweiten Schuljahr lesen alle SuS mindestens eine Lektüre im Schuljahr.
- **Vorstellen von Lieblingsbüchern:** In verschiedenen Jahrgangsstufen werden individuelle (Lieblings-)Bücher von den SuS vorgestellt. Dabei erzählen sie über den Inhalt und sprechen u.U. eine Empfehlung zum Lesen des Buches aus.

Förderung von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen

Für eine Förderung von Kindern bedarf es einer qualifizierten Diagnose.

Schon bei Auffälligkeiten bei der Sprach- und Entwicklungsstanderhebung 18 Monate vor der Einschulung werden die Eltern hierüber unterrichtet und ihnen gegebenenfalls Fördermöglichkeiten aufgezeigt.

Die Förderung der Lesekompetenz darf sich nicht nur auf das Erschließen kontinuierlicher Texte beschränken, sondern auch auf das Lesen und Verstehen von Tabellen, Grafiken, Diagrammen, etc. Die Entwicklung der Lesefähigkeit muss sich auf alle Text- und schriftliche Darstellungsformen beziehen.

Folgende Diagnoseinstrumente werden herangezogen:

- Online-Diagnose Grundschule Westermann (Klasse 4)
- Lernstandserhebung (Klasse 3)
- Potsdamer Lesetest (Klasse 2)

In den weiteren Grundschuljahren haben wir die Lesekompetenz der Kinder stets „im Blick“:

- Bei anhaltenden Schwierigkeiten wird ein individueller Förderplan erstellt.
- Die Eltern werden über die Inhalte des Förderplanes informiert.
- Es finden Beratungsgespräche der Lehrkräfte durch das BFZ in Bad Wildungen statt.
- Im Unterricht wird das Lesen gefördert
 - durch Binnendifferenzierung (differenzierte Lese- und Arbeitstexte)
 - in den Wochen-Hausaufgaben

Einbezug der Eltern/Kindertagesstätten

Vorschulische Erfahrungen und Vorbildfunktion der Eltern sind für Lesegewohnheiten und Leseinteresse der Kinder sehr wichtig.

- Die Eltern bekommen bereits auf dem ersten Elternabend ein Jahr vor der Einschulung Tipps, wie sie ihr Kind sprachlich, z. B. mit Vorlesen fördern und auf die Anforderungen der Schule vorbereiten können.
- Im Mai/Juni vor der Einschulung werden die zukünftigen Schulanfänger zu einem Kennenlernvormittag mit Vorlesen und Sport in die Schule eingeladen. In Absprache mit den Erzieherinnen wird ein Bilderbuch ausgewählt und an diesem Vormittag thematisch aufgearbeitet.

Ausblick

- Aufgrund einer Schülerbefragung wurden weitere Bücher und neues Mobiliar für eine anregende Leseumgebung angeschafft.

Neue Projekte, die noch umgesetzt werden könnten:

- **Große lesen Kleinen vor:** Einmal die Woche finden im Leseraum Vorlesepausen statt. Die Teilnahme der Kinder an der Vorlesepause ist als freiwilliges Angebot zu verstehen.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 05.08.2026 geändert.

2.1.3.2 Förderkonzept

Welche Ziele verfolgen wir?

Unsere Fördermaßnahmen zielen darauf ab, den Schülerinnen und Schülern eine bestmögliche Entfaltung zu ermöglichen. Dazu gehört es, Stärken zu unterstützen und Lernlücken zu schließen ohne dabei die Gemeinsamkeit des Lernens in der Klasse aus den Augen zu verlieren. Lernschwächere Schülerinnen und Schüler werden durch differenziertes Material unterstützt, leistungstärkere Schülerinnen und Schüler durch weiterreichende Angebote gefördert.

Unser Förderkonzept muss stetig überprüft werden, es ist abhängig von personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen.

Maßnahmen vor Schuleintritt

Vorschulische Diagnose

- ärztliche Schuluntersuchung
- Gespräche mit Mitarbeitern der Kindertagesstätte
- Überprüfung der Sprachkompetenz vor dem Schuleintritt
- Einschulungsüberprüfungen

Rücksprache mit den Erzieherinnen und Eltern hinsichtlich der Ergebnisse der Einschulungsüberprüfungen

- Festlegen und Vorschlagen von Maßnahmen zur erforderlichen Förderung
- Beratung hinsichtlich der Therapie durch Fachkräfte (z.B. Logopädie, Ergotherapie)

Kennenlernvormittag mit Vorlesen und Sport (gezieltes Beobachten des Verhaltens der Kinder in der neuen Gruppe)

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 09.09.2022 geändert.

Maßnahmen nach dem Schuleintritt

Individuelle Fördermaßnahmen im Unterricht

Zunächst erfolgt die Förderung über die Binnendifferenzierung im Unterricht.

Es kann u.a. differenziert werden nach Schwierigkeitsgrad, Umfang, nach der Reihenfolge und dem Zeitpunkt der Bearbeitung im Unterricht. Je nach Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler kann die Klassenlehrkraft bestimmen, in welchem Umfang die Förderung angesetzt wird.

Da sich solch eine Art von Förderung gut durch Formen des Selbstlernens (Projekte, Freiarbeit, Tagespläne, Wochenpläne,...) verwirklichen lässt, haben wir Projekt-, Freiarbeit, Tages- und Wochenpläne in unsere schulische Unterrichtstätigkeit integriert.

Kinder mit besonderen Begabungen und Neigungen werden ebenso berücksichtigt wie Schülerinnen und Schüler, die bei der Aufarbeitung von Lernstoff noch Unterstützung benötigen.

Die Durchführung von darüber hinaus weiterführenden Fördermaßnahmen, die zeitlich begrenzte Hilfe bietet, um Lerndefizite zu beheben, hat ihre Grundlage

- in der Ermittlung des Förderbedarfs
- in der Bestimmung von Förderzielen
- und ihrer Evaluation nach bestimmten Zeitabschnitten.

Sie schließt eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ein, damit diese die Hintergründe verstehen und die Arbeit unterstützen können.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 07.09.2026 geändert.

Diagnostik

- genaue Beobachtungen der Schülerinnen und Schüler im Unterricht
- Beobachtung und Dokumentation der Leistungen in den einzelnen Fächern
- Gespräche mit den Schülerinnen, Schülern und den Eltern ergänzen die Beobachtungen und konkretisieren die Ermittlung der individuellen Förderung.
- spezielle Erfolgskontrollen
- Austausch im Kollegium
- Online-Diagnose Grundschule Westermann
- Lernstandsarbeiten
- Potsdamer Lesetest

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 10.02.24 geändert.

Differenzierungsangebote im Unterricht

Eine „Materialbörse“ mit verschiedenen Differenzierungsmaterialien für die einzelnen Fächer und Jahrgangsstufen wurde erstellt.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und geändert.

Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 28.11.18 zugestimmt.

Individuelle Förderpläne

Für folgende Schülerinnen und Schüler werden Förderpläne geschrieben:

- für Schülerinnen und Schüler mit drohendem Leistungsversagen,
- für Schülerinnen und Schüler im Falle der drohenden Nichtversetzung,
- für alle Kinder, die einen Förderunterricht in der Kleingruppe besuchen.

Der Förderplan enthält:

- den Lern- und Entwicklungsstand
- die individuellen Stärken und Schwächen
- den Förderbereich
- die Nennung eines konkreten Zieles mit einem konkreten Zeitplan
- die Fördermaßnahmen

Den Förderplan schreibt die jeweilige Klassenlehrkraft oder der Fachlehrer bzw. die Fachlehrerin. Die Koordination der Pläne findet in Klassenkonferenzen statt.

Das Original des Förderplans wird in die Schülerakte gegeben.

Gespräche mit Erziehungsberechtigten finden statt.

Bei Bedarf werden BFZ-Berater und Fachärzte bei der Förderplanung einbezogen.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und geändert.

Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 28.11.18 zugestimmt.

Folgende Förderangebote gibt es an unserer Schule

- Förderunterricht im Klassenverband (Tages- und Wochenplanarbeit)
- Förderunterricht in der Kleingruppe - LRS, Förderunterricht Mathematik
(Dieser Förderunterricht findet statt, wenn ausreichend Lehrerstunden zur Verfügung stehen.)
- Sprachunterricht für Schüler nicht deutscher Herkunftssprache
(IKU, DaZ und Vorlaufkurs im Kindergarten)
- Einzelförderung durch das BFZ

Vielfältiges Angebot an Neigungsgruppen:

- Bauwerkstatt
- Kreativwerkstatt
- Entspannung
- Sportspiele
- Unihockey (feste Gruppen)
- Music Kids (feste Gruppen)

In diesen Neigungsgruppen sollen die Kinder durch freie Auswahl der Angebote ihre Fähigkeiten erkennen und erproben. Sie sollen an Themen herangeführt werden, die

ihnen sonst nicht zugänglich wären. Das soziale Miteinander und das Selbstbewusstsein sollen gefördert werden.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 05.08.2026 geändert.

Förderunterricht in der Kleingruppe

Kinder mit erheblichen Schwierigkeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik können neben den binnendifferenzierten Maßnahmen im Unterricht Hilfe und Unterstützung in speziellen Förderstunden erhalten.

Die Anzahl unserer Förderstunden richtet sich nach der Anzahl der zur Verfügung stehenden Lehrerstunden im jeweiligen Schuljahr. Über die Aufteilung der Förderstunden wird zu Beginn eines jeden Schuljahres in der Konferenz entschieden. Die Aufteilung richtet sich nach dem jeweiligen Förderbedarf.

Mögliche Ziele sind die Förderung der visuellen und akustischen Wahrnehmung, Konzentrationsschulung, Stärkung des Selbstbewusstseins, Entwickeln und Anwenden von Rechtschreibstrategien, Erlernen von individuellen Übungsformen oder Wecken der Lust am Lesen.

Materialien für den Förderunterricht in der Kleingruppe

- Materialien der Klassen- bzw. Fachlehrerin, die auf den Förderbedarf zugeschnitten sind.
- Softwareangebote (Lernwerkstatt, Schreiblabor, ABC der Tiere, Online Diagnose Grundschule Westermann) im PC-Raum

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 30.08.2021 geändert.

2.1.3.3 Medienbildungskonzept

Medien sind in unserem Leben allgegenwärtig und kaum noch wegzudenken. Insbesondere digitale Medien sind selbstverständliches Arbeits- und Kommunikationsmittel des gesellschaftlichen Lebens geworden. Aus diesem Grund müssen Schülerinnen und Schüler Kompetenzen im sicheren Umgang mit diesen Medien erlangen. Dies umfasst die sachgerechte Nutzung ebenso wie den kritischen und reflektierenden Umgang mit medialen Inhalten im Alltag.

IT-Ausstattung

IST-Zustand: Die Schule besitzt 23 Endgeräte im PC-Raum (23 Laptops); 2 Endgeräte (Laptops) im Lehrerzimmer; 3 Tablets; W-LAN in 5 Klassenräumen; 1x Aufbewahrungsbox Paraprojekt Case i 10; 6 Lehrerendgeräte; zwei Beamer und eine Dokumentenkamera; 8 Bildschirme (1x pro Klassenzimmer, 1x Lehrerzimmer und 1x PC-Raum); 10 Schülerinnen und Schüler iPads mit Klapphülle; 6 Belkin-Ständer; Apple TV + Microsoft 4 K Wireless Display Adapter; 2 Laptops (1x Klasse 3 und 1x Klasse 4)

Ausstattungsbedarf: 10x iPad mit Klapphülle; 1x Aufbewahrungsbox Paraprojekt Case i 10

Digitale Lehr-Lern-Infrastrukturen

BigBlueButton; Grundschulportal; Jitsi (Angebote für Homeschooling)

Betriebs- und Service-Konzept

Als verantwortlicher IT-Dienstleister steht der Landkreis Waldeck-Frankenberg zur Verfügung. Dieser ist über ein Ticket-Service zu erreichen. Frau Wolff ist die schulische Erstansprechpartnerin für den Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 09.09.2025 geändert.

Fortbildungsbedarf

Der IST-Zustand des Kollegiums wurde ermittelt.

Das Kollegium hat gemeinsam an schulinternen Fortbildungen zu Audacity und Grundschulportal teilgenommen.

Frau Wolff und Frau Wild haben an einer Fortbildung zur Erstellung eines Medienkonzeptes teilgenommen.

Frau Wild und Frau Wolff haben sich in diesem Bereich von der Polizei Korbach schulen lassen. (Digital Native)

Das Kollegium nimmt an Angeboten zu den digitalen Medien von Fobizz teil.

Folgender Bedarf zeichnet sich ab: Fortbildungen im Bereich Medienschutz.

Konzept Elternarbeit

Die Kommunikation mit den Eltern findet in erster Linie in Schulelternbeiratssitzungen und der Schulkonferenz statt.

Regelmäßig werden den Eltern Fortbildungen und Informationsveranstaltungen im Bereich Medienschutz angeboten.

Unsere Jugendmedienschutzbeauftragte ist zurzeit Frau Ritter.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 04.03.2025 geändert.

Medienbildungskonzept						
	Medienkompetenzen	zeigt sich an diesem Aspekt	Unterrichtsanregungen	Geräte		
Klasse 3/4	Audio	Schützen und sicher agieren	- Einsatz von Kopfhörern am PC - Sachunterricht: Thema „Sinne“ - Mit Aufnahmegeräten arbeiten Bsp.: Verknäpft von Texten (Deutsch) - Hörspaziergang durch den Wald (Sachunterricht)	PCs, Kopfhörer, Aufnahmegeräte		
		Produzieren und Präsentieren				
	Bild/Foto	Schützen und sicher agieren	- Fotos bei Ausflügen mit der Schulkamera - Präsentationen der Fotos z.B. als Collage - Bürgerzeitung - Homepage	Digital-kamera PC		
		Produzieren und Präsentieren				
	Fernsehen	Schützen und sicher agieren	- Externes Projekt: „PC an -was dann?“ durchgeführt von Frau Ritter (Diakonisches Werk Waldeck-Frankenberg-Fachstelle für Suchtprävention) + Projekt „Werbung und Fast Food“ im Bereich Ernährung - Deutsch: Inhalt des Sprachbuches	PCs, Sprachbücher		
		Analysieren und Reflektieren				
	Printmedien	Produzieren und Präsentieren	- im Deutschunterricht verankert: Umgang mit unterschiedlichen Textsorten	Bücher, Printmedien		

	Internet	Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren	Ich weiß, dass es Kindersuchmaschinen gibt und kann mit ihnen umgehen.	- angeleitete Recherche (z.B.: Sachunterricht) - Internet – ABC	PCs		
		Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren	Ich kenne die Symbole auf dem Desktop, die ich anklicken muss, um ins Internet zu kommen.				
		Kommunizieren und Kooperieren	Ich weiß, dass man Menschen über das Internet eine Nachricht senden kann.				
		Schützen und sicher agieren	Ich kann Passwörter eingeben, um bestimmte Apps zu öffnen.	- Online-Diagnose Grundschule Westermann - Blitzrechnen	PCs		
	Computer	Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren	Ich weiß, wie man eine Datei speichert und zum Wiederbearbeiten öffnet.	- Computer-AG - Texterstellung (Gedicht, Steckbrief)	PCs		
		Problemlösen und Handeln	Ich kann die Grundzüge eines Textverarbeitungsprogramms nutzen und Texte gestalten.				
		Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren	Ich weiß, dass man mit dem Computer groß und klein schreiben kann.				
		Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren	Ich kenne den Unterschied von Hard- und Software.				
	Medienethik	Schützen und sicher agieren	Ich weiß, dass Menschen im Internet oft mit falschem Namen auftreten und nicht immer alles wahr ist, was sie behaupten.	PC-Unterricht: - Unterrichtseinheit: Medien - Schulhomepage - Internet – ABC	PCs		
		Schützen und sicher agieren	Ich weiß, dass ich im Internet nicht meinen vollen Namen, meine Adresse, mein Alter und meine Telefonnummer angeben darf und kenne die Gründe dieser Regel (Gefahren).				

Medienbildungskonzept

		<u>Medienkompetenzen</u>	<u>zeigt sich an diesem Aspekt</u>	<u>Unterrichtsanregungen</u>			
<u>Klasse 1/2</u>		Kommunizieren und Kooperieren	Ich weiß, wie man ein Handy an- und ausschaltet und kann eine Telefonnummer eintippen.	- Verhalten im Notfall (Feueralarm) im Sachunterricht Klasse 2	Handy		
	<u>Computer</u>	Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren	Ich kann ein paar Dinge aufzählen, die man mit dem Computer machen kann.	- Freizeitverhalten - Lernprogramme: ABC-der Tiere, Blitzrechnen - Lernwerkstatt - Diagnostiktests am PC	PC		
		Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren	Ich kann einen Computer hoch- und herunterfahren.				
		Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren	Ich finde ein Programm und kann es öffnen und schließen.				
		Problemlösen und Handeln	Ich kann einfache Übungen in den Lernprogrammen machen.				
	<u>Internet</u>	Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren	Ich weiß, dass es Kindersuchmaschinen gibt.	- Informationen aus dem Internet für den Sachunterricht	PC		
		Schützen und sicher agieren	Ich kann Passwörter eingeben, um bestimmte Apps zu öffnen.	- Online-Diagnose Grundschule Westermann			
	<u>Mediennethik</u>	Schützen und sicher agieren	Ich kann einschätzen, wie viel Zeit am Tag ich mit Fernsehen, Computer und Handy verbringe und kenne Alternativen.	- Sachunterricht: Freizeitverhalten			

Unterrichtsbeispiele in den verschiedenen Fächern und Jahrgangsstufen wurden erarbeitet.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und geändert.

Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 03.03.2021 zugestimmt.

2.1.3.4 Naturwissenschaftliche Frühförderung und Nachhaltigkeit

Ab dem Schuljahr 2014/2015 wurde der Sachunterricht verstärkt durch „Naturwissenschaftliche Frühförderung“ erweitert.

Der Sachunterricht beschäftigt sich mit Sachzusammenhängen. Die Kinder erwerben „Handlungskompetenzen, um sich ihre natürliche, soziale und technische Lebenswelt zu erschließen, einen eigenen Standpunkt einzunehmen und die eigenen Möglichkeiten zu nutzen“ (Kerncurriculum Hessen). Hierbei spielt das eigene entdeckende Tun der Kinder eine wichtige Rolle. Die Kinder sollen lernen, die Dinge zu sehen, zu erkennen, zu verstehen, zu begreifen, anzufassen sowie mit allen Sinnen zu arbeiten, um etwas zu erreichen oder zu verwirklichen, das man anderen zeigen und erklären kann. Ein handlungsorientierter Sachunterricht fördert das naturwissenschaftliche Denken, indem er geeignete Methoden vermittelt, mit deren Hilfe sich Erklärungen naturwissenschaftlicher Phänomene erarbeiten lassen.

Folgende Fortbildungen wurden demzufolge von einzelnen Lehrkräften besucht:

- das Fortbildungsangebot der Fa. Spectra zu den bereits vorhandenen naturwissenschaftlichen Experimentierboxen
- „Kleine Forscher“, das Fortbildungsangebot des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Zusammenarbeit mit der IHK Kassel
- „Wir kommen zur Sache“, ein Gemeinschaftsprojekt des TÜV Hessen und dem VDI Hessen.

Eine gelungene Bildungsarbeit in Schulen ermöglicht Schülern und Schülerinnen insbesondere durch selbstbestimmtes und forschendes Lernen eine aktive Auseinandersetzung mit sich selbst und der Umwelt, um eigene Handlungs- und Gestaltungskompetenzen zu erwerben.

Klimawandel, gegenwärtige gesellschaftliche Problemlagen und die damit verbundenen Herausforderungen bestimmen unseren Alltag stärker denn je. Die steigenden Anforderungen eines ressourcenschonenden Zusammenlebens erfordern die Vermittlung nachhaltiger Handlungs- und Gestaltungskompetenzen schon in frühester Kindheit. Nachhaltigkeit muss unser zukünftiges Denken und Handeln in vielerlei Hinsicht begleiten.

Mit der Vision, eine friedliche und nachhaltige Gesellschaft zu gestalten, haben die Vereinten Nationen im Herbst 2015 die globale Nachhaltigkeitsagenda verabschiedet. Ein Ziel ist es, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Gemeint ist eine Bildung, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt. Sie ermöglicht jedem Einzelnen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen.

Das Programm BNE Diplom – „Clever macht Zukunft“ ist ein Angebot des Landkreises Waldeck-Frankenberg für die Grundschulen zur Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung. Es schafft neue Anreize und ein ausgearbeitetes Konzept zur intensiveren Bearbeitung des komplexen Themenfeldes der BNE. Die organisatorische Koordination obliegt dem Fachdienst Schulen und Bildung. Aus einem Angebot von verschiedenen Modulen wählen teilnehmende Klassen Themenbereiche aus.

Ab dem Schuljahr 2021/2022 nehmen Klassen der Henkelschule an diesem Programm des Landkreises teil, und die Schüler und Schülerinnen erhalten nach Abschluss des Programms eine offizielle BNE-Diplom-Urkunde.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 30.08.2021 geändert.

2.1.3.5 Aufsichtskonzept

Vorüberlegung

Jede Schule muss dafür sorgen, dass die Schüler und Schülerinnen im Schulalltag vor Gefahren und Schaden bewahrt werden. Dazu muss die Schule die Kinder während der Schulzeit beaufsichtigen.

Schulgesetz

Die Aufsichtspflicht ist zeitlich und räumlich durch den schulischen Bereich begrenzt. Sie beschränkt sich zeitlich auf den Unterricht einschließlich der zwischen den Unterrichtsstunden liegenden Pausen und anderen schulischen Veranstaltungen.

Die Aufsichtspflicht beschränkt sich räumlich auf die schulischen Anlagen und den Ort der Schulveranstaltungen. Ein unbefugtes Verlassen des schulischen Bereichs unterliegt nicht der Aufsichtspflicht der Schule. Die Lehrkräfte sind verpflichtet Aufsicht zu führen.

Grundsatz

Die Kolleginnen der Henkelschule Vöhl führen ihre Aufsicht nach folgenden Prinzipien:

Die Aufsicht beschränkt sich zeitlich auf:

- die Zeit vor Unterrichtsbeginn (Frühaufsicht)
- den Unterricht und eine angemessene Zeit davor und danach
- die Pausen

- das Warten auf den Bus und das Begleiten zum Bus
- Schulwanderungen und Klassenfahrten
- sonstige schulische Veranstaltungen (Schulfeste unterliegen dem Unfallversicherungsschutz. Sie müssen jedoch unter Leitung und Verantwortung der Schule stehen.)
- Die Frühaufsicht und die Pausenaufsichten enden mit dem Gong. Danach obliegt die Aufsicht der Lehrperson der folgenden Unterrichtsstunde.

Die Aufsicht beschränkt sich räumlich auf:

- die schulischen Anlagen
- den Ort einer Schulveranstaltung
- Wege zwischen verschiedenen Orten schulischer Veranstaltungen

Die Aufsicht ist

- kontinuierlich: beständig, ununterbrochen
- aktiv: einschreitend bei drohenden Gefahren
- präventiv: vorausschauend, umsichtig, vorbeugend

Die Aufsichtspersonen können nicht überall sein. Es gilt der Grundsatz:

Die Kinder müssen sich beaufsichtigt fühlen. Grenzen der Aufsichtspflicht werden durch das praktische Leben gesetzt; die Aufsicht lässt sich nur im Rahmen des Möglichen wahrnehmen. So kann die Aufsichtsperson nicht an allen Stellen zugleich sein. Sie erfüllt ihre Pflicht, wenn sie Stichproben vornimmt, von Zeit zu Zeit ihren Platz wechselt und im Übrigen das Gesamtgeschehen im Auge behält. Bei den Schülerinnen und Schülern soll niemals das Gefühl aufkommen, sie seien völlig unbeaufsichtigt und könnten machen, was sie wollen. Das ist gewährleistet, wenn den Kindern bekannt ist, dass ein oder mehrere Kolleginnen zur Aufsicht eingeteilt sind. Die Aufsichtsperson nimmt auch dann ihre Aufgabe wahr, wenn sie sich kurzfristig von ihrem Aufsichtsbereich entfernt und wichtige damit in Zusammenhang stehende Tätigkeiten erledigt (z.B. Busaufsicht, Übergabe eines Kindes an die Klassenlehrkraft, Weitergeben wichtiger Informationen an die Schulleitung, Suchen von Schülern im Gebäude o.ä.).

Verantwortung

Die Schulleitung ist zuständig für die innerschulische Organisation. Fällt eine Aufsichtsperson aus, ist die Schulleitung für die Bereitstellung einer Vertretung (Unterricht, Pause, Busaufsicht, usw.) verantwortlich. Die Aufsicht wird von den Lehrpersonen ausgeübt. Grundsätzlich ist jede Lehrkraft bei drohender Gefahr zum Eingreifen verpflichtet (z.B. Raufereien im Treppenhaus). Hilfspersonen, z.B. Hausmeister, Eltern u.a. können bei der Aufsichtspflicht unterstützen. Sie sollen jedoch bei der Durchführung der Aufsicht angeleitet werden. Die Verantwortung für die Aufsicht bleibt jedoch bei der aufsichtführenden Lehrkraft. Diese Verantwortung kann nicht delegiert werden.

(vgl. Aufsichtsverordnung vom 17. August 2015)

Erstellung der Aufsichtspläne

Die Schulleitung achtet darauf, dass die Aufsichten gewährleistet sind. Ein Aufsichtsplan wird zu Beginn eines neuen Schulhalbjahres oder Schuljahres erstellt. Bei personellen Veränderungen z.B. bei Krankheit, wird der Aufsichtsplan sofort aktualisiert und mit den Kolleginnen besprochen. Es gilt folgende Vereinbarung im Kollegium:

- Der Aufsichtsplan entsteht mit dem Kollegium gemeinsam.
- Der zeitliche Umfang der Aufsicht ergibt sich aus der Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft.
- Die Kolleginnen können untereinander die Aufsichten tauschen, wenn dringende Gründe vorliegen, z.B. Elterngespräche, Telefonate, Klassenarbeiten u.a.

Übersicht Aufsichten pro Woche

5 mal Frühaufsicht

nur für Betreuungskinder 7:00 - 7:15 Uhr Frühaufsicht

5 mal Frühaufsicht 7:15 - 7:30 Uhr Frühaufsicht

5 mal Bewegungsband 8:30 - 8:40 Uhr

5 mal 1. große Pause 9:40 - 10:10 Uhr

5 mal 2. große Pause 11:45- 12:00 Uhr

(inklusive Busaufsicht)

5 mal Busaufsicht 12.55 – 13:05 Uhr

(inklusive Busaufsicht)

5 mal Busaufsicht 14:30 Uhr

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 05.08.2026 geändert.

Grundsätzliche Regeln für die Pause

- Die Schülerinnen und Schüler werden mit dem Gong in die Pause entlassen und pünktlich mit dem Gong vom Schulhof abgeholt.
- Der Lehrer sorgt dafür, dass die Schülerinnen und Schüler das Klassenzimmer zügig verlassen und sich zügig anziehen. Sollte die Lehrkraft eine Aufsicht führen müssen, kann sie den Unterricht mit der Gruppe früher beenden und die eigene Gruppe nach unten führen, damit die Aufsicht pünktlich durchgeführt / wahrgenommen werden kann. Oder die Lehrkraft kann sich mit einer räumlich parallel zu ihr liegenden Lehrkraft absprechen, die dann die Gruppe des anderen mitbeaufsichtigt.
- Wenn einzelne Schülerinnen und Schüler aus einem wichtigen Grund nicht auf den Pausenhof können (gebrochenes Bein/Arm, vorangegangene Operation, ...), gehen diese Kinder in den Leseraum.
- Eine Lehrkraft kann entscheiden, dass ihre Klasse in der Pause im Klassenzimmer bleibt (z.B. Regen, Klassenarbeit o.a.). Die Aufsicht wird dann durch diese Lehrkraft übernommen.
- Bei Starkregen, Gewitter, Sturm, Sonnenfinsternis und Blitzeis werden die Schüler nicht auf den Pausenhof entlassen.
- Die aufsichtführende Lehrkraft kann jederzeit die Pause auf dem Schulhof abbrechen lassen, wenn z.B. der o.g. Fall eintritt. Alle Lehrkräfte übernehmen dann ihre Klassen und führen die Aufsicht in den Fluren und Klassenräumen fort.
- Den Schülern ist es nicht gestattet, in den Pausen das Schulgelände zu verlassen.

- Wenn der Hausmeister das Fähnchen am Zugang zum Sportplatz steckt, dürfen die Schüler den Sportplatz als Spielraum benutzen. Es gilt die Regel, dass der Aufenthalt hinter den Toren nicht gestattet ist. Bei Schnee dürfen keine Schneemänner o.ä. auf dem Sportplatz gebaut werden.
- Die Busaufsicht wird unter dem Regendach und vor dem Schulhofeingang geführt.
- Das Benutzen des Adlerhorstes mit einem Schal, Schlüsselband oder Helm ist wegen Strangulationsgefahr nicht erlaubt.
- Die Klassenlehrer besprechen die Pausenregeln im Unterricht mit den Schülern und Schülerinnen und dokumentieren die Belehrungen im Lehrbericht.
- Jede Klasse hat eine übersichtliche Zusammenfassung der wichtigsten Regeln in der Klasse hängen.
- Die aufsichtsführenden Lehrkräfte tragen zur besseren Sichtbarkeit: Sicherheitswarnwesten

Wartezeiten

Schülerinnen und Schüler können vor dem Klassenzimmer auf dem Flur am Tisch warten und sich sinnvoll beschäftigen (Die Unterrichtstür ist dabei offen zu halten.) oder nach Absprache in einer anderen Klasse betreut werden.

Nichtteilnahme am Religionsunterricht

Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen sollen, nehmen am Ethikunterricht teil. Wenn aufgrund der personellen Situation an der Schule kein Ethikunterricht angeboten werden kann, werden die Kinder anderweitig beaufsichtigt.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 04.03.2026 geändert.

2.1.3.6 Hygienekonzept

Einleitung

Die standortspezifischen Infektionsschutzmaßnahmen der Schule sind dem Ministerschreiben vom 29.März 2023 angepasst.

Durchführung des Schulbetriebs: Alle Personen, die Umgang mit Schülerinnen und Schülern haben, gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen auch dafür, dass die Hygienehinweise ernstgenommen und bestmöglich umgesetzt werden.

Für die Umsetzung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen ist die Schulleiterin verantwortlich.

Die Klassenlehrerinnen besprechen mit den Schülerinnen und Schülern die geltenden Hygieneschutz- und Verhaltensregeln, besonders in Bezug auf das richtige Händewaschen, der

Reduzierung von körperlichen Kontakten, wo es möglich ist und der Husten- und Niesetikette.

Persönliche Hygiene:

Es gelten folgende Regeln:

Wenn ich krank bin, bleibe ich zu Hause.

- Ich wasche meine Hände regelmäßig und gründlich.
- Ich vermeide engen Körperkontakt zu Lehrerinnen und Lehrern und zu anderen Kindern in der Schule – wo immer möglich.
- Ich niese und huste in die Armbeuge.
- Zum Naseputzen nutze ich ein frisches Taschentuch und gebe es anschließend in den
- Restmüll.
- Bevor ich esse, wasche ich mir gründlich die Hände.
- Ich trinke nur aus meiner eigenen Flasche.
- Ich esse nur meine eigene Brotzeit.

Personen, bei denen eine Quarantäneanordnung bzw. -empfehlung besteht, dürfen die Schule nicht betreten.

Hygiene in den Räumen

- Klassenräume sind zu lüften.
- Die Klassenräume werden bei Stoßlüftung bzw. Querlüftung mindestens für 3 bis 5 Minuten gelüftet.
- Das Schulgebäude wird regelmäßig durch das Kreispersonal gereinigt.
- In jedem Klassenzimmer hängen Hinweisschilder mit den Hygieneregeln aus.
- Im Klassenraum befinden sich Seife, Einmalhandtücher, sowie Hinweise zum richtigen
- Händewaschen. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, ihre Hände nach den
- Pausen, nach einem Toilettengang, sowie vor der Essenseinnahme zu waschen.
- In den Sanitärräumen stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit. Eine
- entsprechende Anleitung bzgl. des richtigen Händewaschens hängt aus.
- Vor der Nutzung von Geräten im Computerraum sollen die Hände gewaschen werden.
- Im Verwaltungstrakt, Sekretariat und Lehrerzimmer wird auf eine regelmäßige Lüftung der Räume geachtet.

Schulverpflegung

- Die Nahrungsmittelzubereitung im Klassenraum ist möglich, bei Sachkundenachweis der Lehrperson.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen vor Betreten der Mensa die Hände gründlich waschen.
- Bevor die nächste Gruppe die Mensa aufsucht, wird in der Cafeteria gelüftet und die Tischen werden gereinigt.
- Die Essensausgabe erfolgt geschützt durch eine Nies- und Spukschutztrennwand.
- Benutztes Geschirr wird separiert abgestellt und fachgerecht gereinigt.

- Das Küchenpersonal ist durch das Gesundheitsamt erstunterwiesen. Alle zwei Jahre erfolgt die Wiederbelehrung.

Dokumentation und Nachverfolgung

- Lehrkräfte führen die Klassenbücher sorgfältig und gewissenhaft in Bezug auf die in der Klasse anwesenden Personen. Ebenso dokumentieren die Lehrkräfte Belehrungen.

Verhalten im Infektions- bzw. Verdachtsfall

- Beim Auftreten von Infektions- bzw. Verdachtsfällen während des Aufenthaltes in der Schule sind die betre^enden Schülerinnen und Schüler in einem separaten Raum zu isolieren und ein Sorgeberechtigter/eine Sorgeberechtigte zu informieren. Die Schülerin/der Schüler muss baldmöglichst aus der Schule abgeholt werden.

Schule im Pakt für den Ganzttag

Es gelten die Regelungen des Hygieneplans wie schon im Vorfeld beschrieben.

Dieser Hygieneplan wurde vom Krisenteam Henkelschule in Vöhl am 05.08.2026 fortgeschrieben. Über die Maßnahmen werden das schulische Team / Personal von der Schulleiterin in Kenntnis gesetzt. Die in der Schule geltenden Hygieneregeln werden ausführlich im Unterricht durch die Lehrkräfte behandelt und im Klassenbuch dokumentiert. Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler können den fortgeschriebenen schulinternen Hygieneplan über die Homepage einsehen.

Anmerkung:

Der schulische Hygieneplan wurde am 05.08.2026 vom Krisenteam der Henkelschule fortgeschrieben und ist auf der Homepage der Henkelschule veröffentlicht.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 07.09.2026 geändert.

2.1.3.7 Sprachförderkonzept für Kinder mit Migrationshintergrund

Vorbemerkung und rechtliche Rahmenbedingungen

Um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können, spielt die Sprache eine übergeordnete Rolle. Je besser die deutsche Sprache ausgebildet ist, desto bessere Voraussetzungen haben die Kinder für die Mitarbeit im Unterricht. Um den Schulerfolg gewährleisten zu können, ist die Sprachförderung ein entscheidender Baustein in der Grundschule.

Sprachbildung ist als eine Aufgabe aller Unterrichtsfächer zu verstehen und bildet eine dauerhafte Herausforderung für unsere Schule.

Ziele der Sprachförderung

Das oberste Ziel der Sprachfördermaßnahme besteht darin, dass alle Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, zu einer aktiven Teilnahme am Unterricht befähigt werden. Sie müssen sowohl im mündlichen als auch im schriftlichen Bereich ausgebildet werden, damit sie an einem gesellschaftlichen Leben teilhaben und einen ihnen angemessenen Bildungsgang erreichen können.

Sprachfördermaßnahmen an unserer Schule

Zweitsprachenlernen/Sprachförderung wird in allen Unterrichtsfächern unterstützt und durch folgende zeitlich befristete Maßnahmen verstärkt:

1. Deutsch-Intensivkurse (verpflichtende Fördermaßnahme) für ein Jahr. Auf Antrag der Klassenkonferenz evtl. ein zweites Jahr oder auch ein drittes Jahr.
2. DaZ-Kurse: Verbesserung der Deutschkenntnisse in Wort und Schrift für Kinder, die sich zwar verständigen können, aber noch Unterstützung benötigen.
3. Vorlaufkurse in den Kindertagesstätten: Kinder, bei denen beim Schulaufnahmeverfahren festgestellt wird, dass sie nicht über die für den

Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen, besuchen in dem Schuljahr, das dem Beginn der Schulpflicht vorausgeht, einen schulischen Sprachkurs zur Vorbereitung auf den Schulanfang (Vorlaufkurs).

Durch die uns zugewiesenen Lehrerstunden werden diese Maßnahmen (Deutsch-Intensivkurse, DaZ-Kurse) durch Kleingruppenarbeit oder Einzelförderung im Anschluss an den Unterricht bzw. während des Unterrichtsvormittages im Rahmen eines Förderkurses durchgeführt.

Die Vorlaufkurse finden während des Schulvormittages in den Kindertagesstätten oder in der Schule statt.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 22.01.2024 geändert.

Inhaltliche Schwerpunkte

Inhaltliche Schwerpunkte bilden der Aufbau des passiven und aktiven Wortschatzes, die Grammatikentwicklung des Kindes, Bildung vollständiger Sätze und zunehmend komplexere Satzstrukturen und die Entwicklung der kommunikativen Kompetenz.

Lautung/Intonation/Artikulation:

Laut-Buchstabenzuordnung, Lautdifferenzierung (Anlaute, Reime), lange/kurze Vokale, Konsonantenhäufungen und –verbindungen

Wortschatz/Wortbildung/Wortbedeutung:

Erweiterung des Vokabulars, grundlegende Wortbildungsregeln, Wortzusammensetzungen, Vor- und Nachsilben, Strukturwörter (Artikel, Pronomen, Zahlwörter, Präpositionen, Konjunktionen, Adverbien), Fachbegriffe

Satzbau:

Verbstellung im Haupt- und Nebensatz, Bildung von Fragen, Redewendungen

Rechtschreibung und Textaufbau:

Erlernen des lateinischen Alphabets, Unterschiede zwischen gesprochener und geschriebener Sprache z.B. Auslautverhärtung, Groß- und Kleinschreibung, Nominalisierung, Worttrennung, Satz- und Redezeichen, Fremdwörter

Methoden:

Die Sprachförderung erfolgt altersgemäß in Handlungszusammenhängen und nach Interessen der Kinder. Konkrete Kommunikationsanlässe werden gesucht und zunächst in einfachen Kommunikationssituationen (spielerisch) trainiert. Das eingeführte Vokabular muss in verschiedenen Gesprächssituationen wiederholt werden, damit sich sprachliche Strukturen einschleifen. Je nach Wissensstand beschränkt es sich auf das Hören und (Nach-)Sprechen, später ist dann auch das Lesen und (Recht-)Schreiben zum Einprägen von Sprachstrukturen unerlässlich.

Material und Themenfelder:

Es besteht eine schuleigene Materialsammlung aus verschiedenen Quellen. Diese enthält: Erzählbilder, -poster, Bilderbücher, Bild-Wort-Karten, Sprachlernspiele, Arbeitshefte bzw. Kopiervorlagen, Wörterbücher, Karteien, „TING“-Stifte mit entsprechenden Materialien.

Die behandelten Themen ergeben sich aus der Lebensumwelt der Kinder bzw. auch Unterrichtsthemen des jeweiligen Schuljahres. Beispiele sind:

Vorstellung/Herkunftsland, Zahlen, Farben, Schule, Tiere, Körper/Gesundheit, Kleidung, Familie, Geburtstag/Spielsachen/Spielplatz, Ausflug, Ernährung/Einkaufen, Haushalt/Wohnen, Wetter, Uhrzeit, Straßenverkehr, Sport, Hobby/Freizeit, Jahreszeiten/Feste

Am Ende eines Halbjahres wird der Förderplan der Klassenlehrerin (bzw. Deutschlehrerin) in Kooperation mit der Lehrkraft der Sprachfördermaßnahme entwickelt und fortgeführt. Darüber hinaus schreibt die Sprachförderlehrkraft einen Bericht über die Inhalte des Unterrichts.

Kooperationen mit den Eltern

Die Klassenlehrerin, die Lehrkraft der Sprachfördermaßnahme und die Eltern tauschen sich regelmäßig aus. Die sprachliche Entwicklung des Kindes wird dokumentiert und mit den Eltern besprochen.

Fortbildungen

Die Kolleginnen, die die Sprachförderung durchführen, nehmen regelmäßig an Fortbildungsangeboten teil. Bisher nahmen sie an Fortbildungen zu verschiedenen Sprachförderprogrammen sowie an Fortbildungen zur methodischen und inhaltlichen Gestaltung des Sprachförderunterrichts teil.

Entwicklungsziele

Folgende Entwicklungsziele haben wir uns vorgenommen:

- Sammlung und Auswertung von Unterrichtsmaterialien zum Sprachbildungsunterricht
- Erarbeitung einer Form zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

Dieser Teil des Schulprogramms wurde erarbeitet.

Die Schulkonferenz hat der Aufnahme in das Schulprogramm am 28.11.18 zugestimmt.

2.1.3.8 Vertretungskonzept

Das Vertretungskonzept dient zur Sicherstellung der verlässlichen Schulzeit. Durch einfache organisatorische Maßnahmen wird auf kurz- und langfristigen Unterrichtsausfall reagiert, so dass keine Schüler/keine Schülerinnen vor dem regulären Unterrichtsschluss nach Hause entlassen werden. Bei Ausfall einer Lehrkraft werden an der Henkelschule Vöhl die Unterrichtsstunden zeitlich bis zum regulären Unterrichtsende vertreten, wobei der zu erteilende Fachunterricht nicht der gleiche sein muss, wie der zu vertretende Fachunterricht. Die Einhaltung der Jahresstundenplantafel wird dabei beachtet.

Bedingungen

- Konferenzen, Fortbildungen, Elterngespräche, ... finden in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit statt.

- Bei der Durchführung von pädagogischen Tagen werden die Eltern rechtzeitig informiert. Eine Betreuung wird bis zum regulären Unterrichtsende garantiert. Betreuungskinder, die in der kostenpflichtigen Betreuung vom Landkreis angemeldet sind, werden gemäß des gewählten Moduls auch im Anschluss an die Unterrichtszeiten weiter betreut.
- Alle Schüler und Schülerinnen werden frühzeitig an das selbständige Arbeiten herangeführt (Tagesplan, Wochenplan, Selbstkontrolle, Portfolio).
- Vertretungsmaterialien werden gemeinsam vom Kollegium zusammengetragen.
- Bei Parallelklassen wird der jeweilige Klassenlehrer Ansprechpartner im Vertretungsfall. Seine Unterrichtsunterlagen werden für die Vertretung genutzt.
- Das Lehrpersonal der Schule hat möglichst einen Stundenplan ohne Springstunden.
- Die Mehrarbeit von Kollegen und Kolleginnen wird nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen.
- Bei längerfristiger Erkrankung wird der Kernunterricht (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht) möglichst durch ausgebildete Lehrkräfte aufrechterhalten.
- Ist eine längere Erkrankung einer Lehrkraft absehbar, informiert die Schulleitung das Staatliche Schulamt.

Vertretungsregelungen

- Es werden Vertretungskräfte aus dem Vertretungspool herangezogen.
- Doppelsteckungen – sofern vorhanden – werden aufgelöst.
- Schüler und Schülerinnen werden auf andere Klassen verteilt.
- Zwei Klassen werden gemeinsam von einer Lehrkraft stundenweise unterrichtet oder zwei Klassen mit räumlicher Nähe werden von einer Lehrkraft beaufsichtigt.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 04.09.2023 geändert.

2.1.3.9 Konzept Schulwanderungen und Schulfahrten

Schulfahrten und -wanderungen gehören zu unserem pädagogischen Gesamtkonzept und sind deshalb in jeder Jahrgangsstufe verankert. Sie decken u.a. die Bereiche soziales Lernen, kulturelle/geschichtliche Erfahrung, Naturerleben, Themen zu BNE, sportliche Tätigkeiten, sowie Themen des Unterrichts ab.

Unser Konzept Schulwanderungen und -fahrten unterliegt den Regelungen des Erlasses Schulwanderungen und Schulfahrten vom 07.Dezember 2009, Abl.1/10 S.24.

Der Wander- und Fahrtenplan der Henkelschule Vöhl regelt die Veranstaltungen, die durchgeführt werden können.

Für unsere Schule gelten angepasst an den o.g. Erlass folgende Regelungen:

zu I.1.1

An der Henkelschule Vöhl werden i.d.R. klassenbezogene Schulfahrten und -wanderungen durchgeführt, die sich auf den Landkreis Waldeck-Frankenberg beschränken.

Exkursionen dienen der Vorbereitung und / oder Festigung des im Unterricht behandelten Lernstoffes und sind normalerweise auf einen Unterrichtsvormittag oder einzelne Stunden und den ortsnahen Lebensraum der Schülerinnen und Schüler beschränkt.

Klassenübergreifende und/oder klassenbezogene Fahrten können in der Jahrgangsstufe 2 / 3 und 4 ab der Schule in einem Umkreis von ca.100 km durchgeführt werden.

Klassenübergreifende Fahrten mit der Bahn werden nicht durchgeführt, ebenso weder klassenbezogene noch klassenübergreifende Bahn- und Busfahrten mit Umstieg.

zu II.1.4

Veranstaltungen während der Ferien oder am Wochenende sind keine schulischen Veranstaltungen und können nicht genehmigt werden.

Zu II.2.2

Die vorgesehenen Fahrten bedürfen der Genehmigung der Schulleiterin. Sie können genehmigt werden, wenn mindestens zwei Aufsichtspersonen die Gruppe begleiten, wobei eine Aufsichtsperson eine Lehrkraft der Schule sein muss. Eltern oder anderes pädagogisches Personal der Schule können zur Unterstützung der Aufsicht tageweise oder punktuell von der Schulleiterin als Hilfskraft hinzugezogen werden. Die Leitung einer Schulfahrt / Schulwanderung obliegt grundsätzlich der Lehrkraft.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde erarbeitet.

Die Schulkonferenz hat der Aufnahme in das Schulprogramm am 29.09.2021 zugestimmt.

2.1.3.10 Ernährungskonzept

Die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler hat heute eine zentrale Bedeutung im „Lebensraum Schule“. Die Gesundheitserziehung ist ein Schwerpunkt an der Henkelschule Vöhl: Folgende Themen sind im Schulprogramm eingebettet: Gesundes Frühstück, Durchführung des Ernährungsführerscheins, Trinken im Unterricht, zuckerfreier Vormittag und wechselnde Projekte bspw. KniggeHelden, knochenstarkes Frühstück, u.a....

Teilnahme am schulischen Mittagessen

Eine wesentliche Voraussetzung zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Nährstoffversorgung, der Lern- und Leistungsfähigkeit und der Integration in die Schulkultur ist die Möglichkeit der Teilnahme am schulischen Mittagessen. Es besteht keine Pflicht am Mittagessen teilzunehmen. Die Schülerinnen und Schüler können auch ein mitgebrachtes Butterbrot in der Betreuung verzehren. Über die Möglichkeit der Kostenübernahme im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets werden die Eltern informiert.

Einige Lehrpersonen nehmen teilweise am gemeinsamen Mittagessen teil, ebenso begleitet i.d.R. jeweils eine Betreuungskraft die Schülerinnen und Schüler. Die gemeinsame Einnahme des Mittagessens ist eine pädagogische Aufgabe, in der Verhaltensregeln, Kommunikationsregeln und Kulturtechniken vermittelt werden.

Mittagsverpflegung Bestandsaufnahme

Die Schülerinnen und Schüler, die am Pakt für den Ganzttag (Modul 1 und Modul 2) und/oder am Modul 3 im PfdG teilnehmen, haben die Möglichkeit ein warmes Mittagessen in der Schulküche zu erhalten*¹.

*¹ Teilnahme am Modul 1, Modul 2 und Modul 3 der Betreuung vom Kreis (Essen an den gemeldeten Schultagen möglich)

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 05.08.2026 geändert.

Insgesamt nehmen derzeit täglich zwischen 20 bis 40 Schülerinnen und Schüler der Henkelschule Vöhl jeweils an den fünf Tagen am Mittagessen teil. Die Schulküche bietet Platz für ca. 40 Personen.

Kriterien:

Für die Qualität und die Quantität des Mittagessens ist derzeit Metzgerei Gassner in Korbach verantwortlich. Mit der Gestaltung des Speiseplans durch Metzgerei Gassner sollen im Durchschnitt einer Woche, die Qualitätsstandards für Schulverpflegung erfüllt sein.

Folgende Kriterien sollen bei der Erstellung des Speiseangebots Berücksichtigung finden: gesunde, wenn möglich regionale und saisonale Kostangebote, sparsame Verwendung von Salz, Angebot eines Auswahlgerichts (vegetarisch).

Das Essen wird in Warmhaltekisten geliefert.

Das Austeilen des Essens übernimmt eine Küchenkraft, die in Hygiene unterwiesen ist. Ihr Stundenkontingent wird von der kreiseigenen Firma 'Delta' über die Ganztagszuweisung des Landkreises abgerechnet. Die Arbeitszeit beträgt täglich 2,5 Stunden und ist sozialversicherungspflichtig. Bei der Ausgabe von Essen werden die hygiene-, seuchen- und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen beachtet.

Abrechnung, Verwaltung:

Abrechnung, Verwaltung und Organisation übernimmt die Schule.

Information:

Eltern erhalten im Voraus einen Speiseplan zur Essensbestellung.

Der Speiseplan hängt für die jeweilige Woche für die Schülerinnen und Schüler auch sichtbar an der Tür zur 'Bella Kantina' aus.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 07.02.2024 geändert.

Räumlichkeiten:

Die Räumlichkeiten zur Essensaufnahme sind ansprechend. Die Kinder sitzen an Gruppentischen, die zuvor eingedeckt sind. Geöffnete Fenster sind durch Insektenschutzgitter gesichert.

Ausstattung:

Die Ausgabezeile ist mit einer Spuckschutzwand versehen. Weiterhin gibt es einen Thermomix, der bspw. für die Zubereitung von Nachtisch o.ä. genutzt werden kann. Eine Mikrowelle und zwei Konvektomaten ergänzen die Möglichkeit, Essen aufzubereiten. Weiterhin gibt es Aufbewahrungsschränke für Geschirr und Küchenutensilien, sowie einen großen Tiefkühlschrank, Spüle, zwei Geschirrspülmaschinen, Herd und Backöfen.

Getränkeversorgung

Die Klassenlehrer/-innen der Henkelschule Vöhl sorgen dafür, dass den Schülerinnen und Schülern in der Klasse Mineralwasser zur Verfügung steht. Das Mineralwasser wird von der Schule eingekauft und zum Selbstkostenpreis an die Schülerschaft abgegeben.

Zwischenverpflegung

An der Henkelschule Vöhl gibt es keinen Schulkiosk. Zwischenmahlzeiten wie das Pausenfrühstück werden von den Schülerinnen und Schülern von zu Hause mitgebracht. Beim ersten Informations-Elternabend der Schulanfänger wird die Bedeutung eines gesunden Pausenfrühstücks thematisiert.

Mittagessenszeiten

Für die Mittagspause steht den Schülerinnen und Schülern genügend Zeit zur Verfügung / pro Gruppe 45 min bis 60 min. Die Essensausgabe ist terminiert von 11:50 Uhr bis 13:45 Uhr.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 05.08.2026 geändert.

Organisation Mensa

Vor dem Gang zum Mittagessen melden sich die Schülerinnen und Schüler bei den Betreuungspersonen in der Betreuung; stellen sich nach Ansage auf und gehen dann in die Küche.

Das Lehr- und Betreuungspersonal achtet auf eine positive Atmosphäre und das Einhalten der Schul- und Mensaregeln.

Nach dem Essen räumen die Kinder ihr Geschirr auf die dafür vorbereiteten Wagen.

Es besteht ausreichend Zeit, das Mittagessen einzunehmen. Es findet im Zwei-Schicht-System statt. Das Mittagessen wird von 11:50 Uhr bis ca.12:30 und von ca.12:30 bis 13:45 Uhr eingenommen.

Das Mittagessen wird den Schülerinnen und Schülern portioniert. Sie können selbst entscheiden, was und wie viel sie essen möchten. Das Einschätzen des Hungers in Abhängigkeit mit der Portionierung der Mahlzeit ist eine wichtige Kompetenzentwicklung und soll an der Henkelschule Vöhl gefördert werden.

Es besteht kein Essenszwang, aber die Schülerinnen und Schüler werden darauf hingewiesen, dass es möglichst keine Reste auf den Tellern geben soll.

Sicherheit:

Unterweisung der Küchenfachkraft in Hygiene

Hände waschen vor dem Essengehen und danach

Rettungsdecke bei Bränden

Feuerlöscher

Aushang Mensaregeln

Aushang von Allergiestoffen

Dieser Teil des Schulprogramms wurde erarbeitet.

Die Schulkonferenz hat der Aufnahme in das Schulprogramm am 09.09.2026 zugestimmt.

2.1.3.11 Gesamtkonzept der Henkelschule – Schutz vor sexualisierter Gewalt, Gewalt- und Mobbingprävention sowie Jugend – und Medienschutz

2.1.3.11.1. Schutzkonzept vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch

2.1.3.11.1.1 Leitbild

Das zentrale pädagogische Anliegen unseres Kollegiums ist es, eine Schule zu gestalten, die Lern- und Lebenswelt der Kinder zugleich ist. Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder gerne lernen, sich wohlfühlen und respektvoll miteinander umgehen. Gewalt jeder Art wird an unserer Schule nicht geduldet. Wir sind uns bewusst, dass Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende eine Schlüsselfunktion im Kinderschutz haben. Kinder verbringen einen großen Teil ihres Alltags in der Schule – wir tragen Verantwortung, aufmerksam zu sein, Grenzen zu achten und Schutzräume zu sichern. Das Schutzkonzept stellt sicher, dass Missbrauch keinen Raum innerhalb unserer Schule erhält.

2.1.3.11.1.2 Risiko- und Gefährdungsanalyse

Um mögliche Gefährdungsbereiche zu erkennen und gezielt zu minimieren, hat das Kollegium folgende Risikofaktoren erarbeitet:

Baulicher Bereich:

Unsere Schule ist offen zugänglich, verfügt über drei Eingänge, einen zweigeteilten Schulhof sowie verschiedene offene Räume (Küche, Keller- und Betreuungsräume). Zudem sind die Schülertoiletten von außen zugänglich. Aufsicht und Transparenz werden konsequent umgesetzt. Kinder sind im Schulalltag selten unbeaufsichtigt. Toilettengänge dürfen auf Wunsch zu zweit erfolgen.

Personalbereich:

Alle Beschäftigten legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Fremdpersonen werden grundsätzlich angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthalts gefragt. Handwerker und externe Personen melden sich beim Hausmeister oder der Schulleitung an.

Pädagogischer Bereich:

Alle Mitarbeitenden sind über den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz informiert und verpflichten sich zum Verhaltenskodex. Kinder werden über ihren Körper, Gefühle, Grenzen und Rechte altersgerecht aufgeklärt. Präventive Strukturen stellen sicher, dass Kinder mit Sorgen niedrigschwellige Ansprechpersonen finden.

2.1.3.11.1.3 Interventionsplan

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt gelten klare Handlungswege: Wahrnehmen, ernst nehmen, dokumentieren; Schulleitung informieren; fachliche Beratung einholen; betroffene Kinder schützen; weitere Schritte unter Einbezug der Fachstellen planen. Transparenz, Diskretion und das Kindeswohl haben in allen Phasen oberste Priorität.

2.1.3.11.1.4 Fortbildung und Weiterentwicklung

Das Kollegium nimmt regelmäßig an Fortbildungen zum Kinderschutz teil. Ein pädagogischer Tag wurde zur Erstellung und Reflexion des Schutzkonzeptes genutzt. Jährlich erfolgt eine Evaluation und ggf. Anpassung.

2.1.3.11.1.5 Prävention und Schulentwicklung

Prävention geschieht in der pädagogischen Alltagsarbeit: Kinderrechte im Rahmen von BNE, das Programm Eigenständig werden, der Klassenrat sowie der Internetführerschein (Internet-ABC) fördern Selbstbewusstsein, soziale Verantwortung und digitale Kompetenz.

2.1.3.11.1.6 Ansprechstellen

Schulintern:

- Schulleitung: Christine Wolff (Ansprechpartner im Bereich: Sexualisierte Gewalt)
- Konrektorin: Tomka Wild (Ansprechpartner für Suchtprävention)
- Beratungsteam-Medienschutz: Tomka Wild und Olga Gross
- UBUS: Bettina Pleßner

Extern:

- Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt - LautStark (Brunnen-straße 53
34537 Bad Wildungen, Tel.: 05621/965758)
- Schulpsychologische Beratungsstelle Fritzlar

- Polizei / Notruf 110 bei akuter Gefährdung
- Weitere siehe Anhang

2.1.3.11.2. Konzept zur Gewalt- und Mobbingprävention

2.1.3.11.2.1 Leitgedanke

Unsere Schule steht für ein gewaltfreies, respektvolles und hilfsbereites Miteinander. Wir fördern soziale Kompetenzen, Empathie und Toleranz. Jede Form von Gewalt, Ausgrenzung oder Mobbing – auch digital – widerspricht unserem Schulverständnis.

2.1.3.11.2.2 Präventive Strukturen und Maßnahmen

Unsere Präventionsarbeit beruht auf folgenden Grundsätzen:

- **Prävention vor Intervention** – Gewalt vorzubeugen hat Vorrang vor der Reaktion.
- **Stärkung der Persönlichkeit** – Kinder sollen Selbstvertrauen, Empathie und Konfliktfähigkeit entwickeln.
- **Partizipation** – Kinder werden in Entscheidungen und Regelentwicklungen einbezogen (z. B. über den Klassenrat).
- **Vorbildfunktion** – Alle schulischen Mitarbeitenden leben respektvollen Umgang, Medienbewusstsein und Gewaltfreiheit vor.
- **Verlässliche Strukturen** – Alle Beschäftigten handeln nach festgelegten Abläufen im Verdachts- oder Konfliktfall.

Folgende präventive Maßnahmen werden an der Henkelschule Vöhl umgesetzt:

a) Pädagogische Programme und Strukturen

- **Klassenrat:** Fördert demokratisches Miteinander, Empathie und Konfliktlösungsstrategien.
- **Programm „Eigenständig werden“:** Fördert Selbstwertgefühl, soziale Kompetenzen und Selbstregulation.
- **Kinderrechte im Rahmen von BNE:** Vermittlung von Fairness, Gleichberechtigung und Achtung der Menschenwürde.

- **Internetführerschein / Internet-ABC:** Stärkung der Medienkompetenz und Schutz vor Cybermobbing und Online-Gefahren.
- **Sozialtraining / Klassenregeln:** Regelmäßige Arbeit an Klassenklima und Kommunikation (z. B. Klassenregeln, Feedbackrunden, soziale Spiele, Stark bewegt).

b) Schulweite Maßnahmen

- **Gewaltfreie Kommunikation** als Bestandteil des Unterrichts und des sozialen Lernens.
- **Aufsichtskonzept** zur Vermeidung unbeobachteter Situationen (Pausen, Toiletten, Ganztag).
- **Verhaltenskodex** für alle Beschäftigten zur Einhaltung von Nähe-Distanz-Regeln und Medienverantwortung.

2.1.3.11.2.3 Früherkennung und Intervention

Lehrkräfte sind sensibilisiert, Anzeichen von Gewalt, Mobbing oder Ausgrenzung frühzeitig zu erkennen.

Bei Verdachtsfällen wird nach dem im Schutzkonzept beschriebenen Interventionsplan gehandelt:

1. Gespräch mit betroffenen Kindern (Einfühlsamkeit, Dokumentation)
2. Information der Schulleitung und ggf. der Schulsozialarbeit / Beratungsstelle
3. Klärung des Falls unter Einbezug der Eltern
4. ggf. Einbindung externer Fachstellen (z. B. Jugendamt, schulpsychologischer Dienst)

Alle Schritte werden vertraulich behandelt und dokumentiert.

2.1.3.11.2.4 Kooperation mit Eltern und Partnern

Eltern werden regelmäßig informiert und einbezogen, z. B. durch Elternabende zu Medienerziehung. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der UBUS-Kraft, Beratungsstellen und Kooperationspartnern (Polizei, Jugendamt, Kinderschutzbund). Gemeinsam tragen Schule und Elternhaus Verantwortung für ein respektvolles Miteinander.

2.1.3.11.2.5 Fortbildung und Evaluation

Das Kollegium bildet sich regelmäßig zu Themen wie Gewaltprävention, Kinderrechte, Medienbildung und Schutzkonzepte fort. Das Konzept wird jährlich evaluiert und bei Bedarf angepasst.

2.1.3.11.3. Konzept zum Jugend- und Medienschutz

2.1.3.11.3.1 Leitgedanke

Digitale Medien sind fester Bestandteil der kindlichen Lebenswelt. Die Henkelschule Vöhl versteht Medienbildung als wesentlichen Bestandteil der Erziehung zur Mündigkeit. Kinder sollen lernen, Medien sicher, verantwortungsvoll und kritisch zu nutzen. Unser Ziel ist es, sie zu befähigen, sich in der digitalen Welt selbstbestimmt, respektvoll und geschützt zu bewegen. Dabei gilt: Der Schutz der Kinder vor schädigenden Inhalten, Überforderung und digitaler Gewalt ist zentrale Aufgabe der Schule.

2.1.3.11.3.2 Pädagogische Umsetzung

Folgende präventive Maßnahmen werden an der Henkelschule Vöhl umgesetzt:

a) Unterrichtliche und pädagogische Einbindung

- **Internetführerschein / Internet-ABC (Klassen 3–4):** Kinder lernen den sicheren Umgang mit Passwörtern, Chats, Apps und sozialen Netzwerken.
- **Kinderrechte (BNE):** Thematisierung des Rechts auf Schutz der Privatsphäre, Achtung der Persönlichkeit und freie Meinungsäußerung.
- **Programm „Eigenständig werden“:** Förderung von Selbstwahrnehmung, Selbstvertrauen und Verantwortung – auch in digitalen Kontexten.
- **Thematische Unterrichtseinheiten:** z. B. „Wie verhalte ich mich online?“, „Fake News erkennen“, „Digitale Freundschaft und Respekt“.

b) Schulische Strukturen

- Verhaltenskodex regelt den Umgang mit Medien, Datenschutz und Vorbildfunktion.

- Keine privaten digitalen Kontakte zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern.
- Keine Veröffentlichung von Kinderfotos oder -daten ohne schriftliche Einwilligung der Eltern.
- Einhaltung von Altersfreigaben (USK/FSK) bei allen digitalen Inhalten im Unterricht.

2.1.3.11.3.3 Vorbildverhalten und Haltung

Alle schulischen Beschäftigten verpflichten sich zu einem bewussten, professionellen Umgang mit Medien. Das bedeutet:

- Wir leben digitale Verantwortung vor: keine Nutzung privater Handys während des Unterrichts oder der Betreuung.
- Wir achten auf achtsame Sprache, respektvolle Kommunikation und klare Grenzen.
- Wir konsumieren keinen Alkohol oder andere Suchtmittel im schulischen Kontext.
- Wir sind uns bewusst, dass unser Verhalten das der Kinder prägt und modelliert.

2.1.3.11.3.4 Intervention bei digitalen Grenzverletzungen

Bei Vorfällen wie Cybermobbing, Beleidigungen, Weitergabe unangemessener Inhalte oder Datenschutzverstößen gilt ein klar strukturierter Handlungsplan:

1. Erkennen und dokumentieren des Vorfalls
2. Gespräch mit den beteiligten Kindern (achtsam, ohne Vorverurteilung)
3. Information der Schulleitung und ggf. Schulsozialarbeit
4. Einbindung der Eltern und ggf. externer Fachstellen (Polizei, Jugendamt, Medienpädagogische Beratung)
5. Pädagogische Aufarbeitung in der Klasse (z. B. Gesprächsrunde, Projektarbeit zu Online-Verhalten)

2.1.3.11.3.5 Elternarbeit und Kooperation

Eltern sind zentrale Partnerinnen und Partner im Jugend- und Medienschutz. Daher legt die Henkelschule Vöhl großen Wert auf eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien. Die Schule informiert regelmäßig über Themen der Medienerziehung, aktuelle Entwicklungen im Bereich digitaler Medien sowie über mögliche Gefahren im Netz.

Dies geschieht in Form von Elternabenden, Informationsveranstaltungen und Beratungsgesprächen, die auch den Austausch über familiäre Mediengewohnheiten ermöglichen.

Darüber hinaus erhalten Eltern Informationsmaterialien mit praktischen Tipps und Hinweisen zu empfehlenswerten Kinderwebseiten, Filterprogrammen und Apps, die den sicheren Umgang im Internet unterstützen.

2.1.3.11.3.6 Fortbildung und Evaluation

Das Kollegium nimmt regelmäßig an Fortbildungen zur Medienbildung teil. Das Konzept wird jährlich überprüft und angepasst.

2.1.3.11.3.7 Ziel

Kinder sollen die digitale Welt kompetent, kritisch und geschützt nutzen können. Die Schule leistet damit einen Beitrag zur Demokratiebildung und Persönlichkeitsentwicklung.

2.1.3.11. Schlussbemerkung

Die drei Teilkonzepte bilden gemeinsam das Rahmenwerk unseres schulischen Kinderschutz- und Präventionsauftrags. Sie sichern eine verbindliche pädagogische Haltung gegenüber Gewalt, Missbrauch, Ausgrenzung und digitalen Risiken. Das Kollegium der Henkelschule Vöhl versteht diesen Auftrag als dauerhaften Prozess der Schulentwicklung durch kontinuierliche Reflexion, Fortbildung und gelebte Verantwortung.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde erarbeitet.

Die Schulkonferenz hat der Aufnahme in das Schulprogramm am 09.09.2026 zugestimmt.

2.1.4. Betreuung

Seit August 2026 ist eine **Betreuung** der Kinder nur nach vorheriger kostenpflichtiger Anmeldung möglich. Das Angebot kann von allen Kindern der Klassen 1 bis 4 genutzt werden und richtet sich nicht ausschließlich an Kinder alleinerziehender und/oder berufstätiger Eltern. In der Betreuungszeit können sich die Kinder mit Lernspielen beschäftigen, angeleitet oder frei basteln und spielen. Das Betreuungsangebot wird vom Landkreis organisiert.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 05.08.26 geändert.

Die Gesamtkonferenz hat den Änderungen am 09.09.26 zugestimmt.

2.1.5 Ganztagschule – Pakt für den Ganztag

Ab dem Schuljahr 2012/2013 ist die Henkelschule Vöhl Ganztagschule.

Das Ganztagsangebot ist den Elternbedürfnissen und Elternwünschen angepasst und wurde von Anfang an auf alle 5 Wochentage ausgedehnt.

Mit der Einführung des „Pakts für den Ganztag“ besteht für die Kinder die Möglichkeit, bis 17.00 Uhr in der Schule betreut zu werden.

Außerdem besteht für die in der Betreuung angemeldeten Kinder die Möglichkeit, an einer Ferienbetreuung teilzunehmen. An der Ferienbetreuung können alle Kinder der Grundschulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg teilnehmen. Die Ferienbetreuung findet an 9 Wochen im Jahr statt und umfasst 8 Stunden an 5 Tagen pro Woche. Die Standorte werden vom Landkreis festgelegt. Die Kinder können an jedem der festgelegten Standorte angemeldet werden. Die Mindestgruppengröße zur Einrichtung eines Angebots beträgt 10 Kinder, die maximale Gruppengröße 60 Kinder. Die Kosten betragen 100 € pro Woche. Die Kosten für das Mittagessen werden zusätzlich erhoben. Die Beförderung und Abholung zum jeweiligen Standort muss selbst organisiert werden.

Die Kurse am Nachmittag werden momentan zum einen von Lehrkräften und zum anderen von außerschulischen Kräften geleitet. Die außerschulischen Kräfte werden über Verträge mit der Delta GmbH, einer Tochterfirma des Landkreises Waldeck-Frankenberg, beschäftigt.

Das Angebot der Neigungsgruppen am Nachmittag gilt für die Kinder der Klassen 1-4. Die Schüler und Schülerinnen haben die Möglichkeit, im Anschluss an ihren Regelunterricht an Neigungsgruppen teilzunehmen. Die angebotenen Neigungsgruppen sind kostenfrei.

Eine Teilnahme an den Neigungsgruppen ist freiwillig. Die Neigungsgruppen können täglich neu gewählt werden.

Täglich wird ein warmes Mittagessen für die Betreuungskinder angeboten. Dabei wird auf eine gesunde und kindgerechte Ernährung geachtet.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 05.08.2026 geändert.

2.1.5.1 Konzept - Pakt für den Ganztag

Ganztagsangebot

Als Grundschule im Pakt für den Ganztag möchten wir unseren Schülerinnen und Schülern zusätzliche Angebote im Anschluss an den Vormittag unterbreiten. Wir verzahnen damit die unterrichtliche Arbeit am Vormittag mit dem Nachmittagsangebot. Gleichzeitig achten wir auf eine ausgewogene Rhythmisierung. Wir möchten, dass alle Schülerinnen und Schüler Angebote finden und unsere Schule als Lern- und Lebensraum empfinden, in welchem sie gerne ihre Lern- und Freizeit verbringen.

Unser Angebot umfasst folgende Grundsätze:

- Lernzeit verlängern
- Bewegungszeit schaffen
- individuelle Interessen stärken
- teilweise Verzahnung mit dem Unterricht am Vormittag

Räume

Für unser Angebot im Anschluss an den Unterricht nutzen wir die schulischen Räume multifunktional. Der Computerraum, der Leseraum, die Aula, der Sportplatz, die Turnhalle, die Mensa und die Klassenräume werden für das Angebot am Nachmittag genutzt.

Betreuungsangebot

Das Betreuungsangebot richtet sich an angemeldete Betreuungskinder. Es stehen folgende Betreuungsmodule zur Verfügung:

Modul I: Betreuung von 7:30 Uhr bis maximal 15:30 Uhr an drei Tagen in der Woche. Der Kostenbeitrag beträgt für das erste Kind 40,00 € pro Monat, für das zweite Kind 30,00 € pro Monat.

Modul II: Betreuung von 7:30 Uhr bis maximal 15:30 Uhr an fünf Tagen in der Woche. Der Kostenbeitrag beträgt für das erste Kind 60,00 € pro Monat, für das zweite Kind 50,00 € pro Monat.

Modul III: Betreuung von 7:30 Uhr bis maximal 17:00 Uhr an fünf Tagen in der Woche. Der Kostenbeitrag beträgt für das erste Kind 120,00 € pro Monat, für das zweite Kind 110,00 € pro Monat.

Neigungsgruppen

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, im Anschluss an ihren Regelunterricht an Neigungsgruppen teilzunehmen. Die Teilnahme an den Neigungsgruppen ist freiwillig und kostenfrei. Die Neigungsgruppen können täglich neu gewählt werden und richten sich an angemeldete Betreuungskinder der Klassen 1 bis 4.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 05.08.2026 geändert.

Schulprofil

Als gesundheitsfördernde Schule mit den Teilzertifikaten „Bewegung“ und „Ernährung“ unterliegt der Nachmittag den Prinzipien der entsprechenden Konzepte.

Homepage

Auf unsere Homepage können Sie die aktuellen Angebote und Zeiten unseres Nachmittagsangebotes einsehen.

Partizipation

Um unser Lernangebot an die Bedürfnisse unserer Schüler und Schülerinnen anzupassen, kommunizieren wir mit unserer Schülerschaft und den Eltern. So versuchen wir ein attraktives Angebot bereitzuhalten.

Mittagessen

Kinder, die in der Betreuung vom Landkreis angemeldet sind, können am warmen Mittagessen in der Schule teilnehmen.

Verzahnung

Die Neigungsangebote ergänzen das Unterrichtsangebot am Vormittag und bieten den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen und Fähigkeiten zu entdecken und weiterzuentwickeln.

Die Neigungsangebote finden regelmäßig am Nachmittag statt. Einmal wöchentlich werden die Bauwerkstatt, Entspannung und Sportspiele angeboten. Unihockey und Music Kids finden als feste Gruppen einmal wöchentlich statt. Die Kreativ-Werkstatt wird an vier Tagen in der Woche angeboten.

Die Schülerinnen und Schüler können die Neigungsangebote täglich neu wählen. Die Teilnahme ist freiwillig und richtet sich an angemeldete Betreuungskinder der Klassen 1 bis 4.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 05.08.2026 geändert.

2.1.5.2 Grundsätze der Neigungsgruppen

- Die Teilnahme an den Neigungsgruppen ist freiwillig. Die Schülerinnen und Schüler können täglich neu aus den angebotenen Neigungsgruppen wählen.
- Die Neigungsgruppen richten sich an angemeldete Betreuungskinder der Klassen 1 bis 4.
- Die Betreuungskinder bleiben während der Betreuungszeit in der Schule und werden entsprechend ihrer Anmeldung betreut.

- Die Neigungsgruppen finden im Rahmen des Ganztagsangebots statt und ergänzen die Betreuung am Nachmittag.
- Die angebotenen Neigungsgruppen können je nach Bedarf und organisatorischen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 08.09.2026 geändert.

2.1.5.3 Wochenhausaufgaben

Mit der Weiterentwicklung von Ganztagsschule werden Hausaufgaben zunehmend kritisch hinterfragt, da der erweiterte Unterricht bis in den Nachmittag (Arbeitsgemeinschaften) kaum noch Zeit für tägliche Hausaufgaben zulässt. Nicht alle Kinder erhalten zu Hause die Unterstützung, die sie benötigen.

Evaluationen zum Ganztagsangebot der Henkelschule Vöhl zeigten wiederholt eine Unzufriedenheit mit der Umsetzung der angebotenen Hausaufgabenbetreuung. In der Hausaufgabenbetreuung herrschte oft Unruhe. Nach dem Unterricht am Vormittag fiel es den meisten Kindern schwer, konzentriert zu arbeiten. Die Kinder wurden unterschiedlich fertig. Einige hatten Schwierigkeiten, die Aufgaben selbständig zu erledigen und benötigten Hilfe. Der Kraft, die die Hausaufgaben betreute, war es nicht möglich, jedes Kind individuell zu unterstützen.

Außerdem bedurfte das Vor- und Nachbesprechen im Unterricht sehr viel Zeit.

Demzufolge gibt es Hausaufgaben im herkömmlichen Sinne ab dem Schuljahr 2016/17 nicht mehr.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils einmal die Woche Wochenhausaufgaben. Für die Bearbeitung der Aufgaben, die Lesen, Schreiben, Rechnen und zuweilen auch Sachunterrichtsaufgaben (vorrangig in Klasse 3 und 4) enthalten, haben die Kinder eine Woche Zeit. In Klasse 4 können bei Bedarf ebenfalls in den Nebenfächern Englisch, Musik und ggf. Religion auch Aufgaben bis zur nächsten Stunde aufgegeben werden. Die Kinder haben eine gewisse Flexibilität bei der Erledigung ihrer Aufgaben, üben mit den Wochenhausaufgaben, regelmäßigen Verpflichtungen nachzugehen, die Zeit und die Menge sinnvoll einzuteilen und somit eigenverantwortlich und zielstrebig zu arbeiten.

Diese Fähigkeiten sind wichtige Voraussetzungen für den Besuch einer weiterführenden Schule. Außerdem erhalten Eltern auf diese Weise mehr Informationen über die Lernvorhaben und über den Lernfortschritt ihres Kindes.

Die Aufgaben der Wochenhausaufgaben werden als Plan in das Mitteilungsheft geklebt oder von den Schülern und Schülerinnen notiert, somit sind alle Eltern informiert.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde am 08.09.2026 geändert.

2.1.5.4 Pausen- und Mittagskonzept

An den Unterricht am Vormittag schließt sich das „Mittagsband“ in der Zeit von 11.45 Uhr bis 13.15 Uhr an.

Die Schüler und Schülerinnen gehen in 2 Gruppen zum Mittagessen. Wer nicht am Mittagessen teilnimmt, hat die Möglichkeit, im Betreuungsraum sein mitgebrachtes Frühstück zu essen oder sich am Obstbuffet zu bedienen.

Anschließend stehen Möglichkeiten zur Aktivität und Entspannung zur Verfügung.

Die Schüler und Schülerinnen können an offenen, vielfältigen Spiel- und Bewegungsangeboten auf dem Schulhof teilnehmen, im Ruheraum der Betreuung zur Ruhe kommen, im Betreuungsraum spielen sowie im Leseraum lesen. Ein Steck- und Übersichtssystem hilft den Schülern und Schülerinnen sich selbständig zu orientieren. Im Anschluss an diese „Pädagogische Mittagspause“ nehmen sie an den Neigungsgruppen teil, die sie gewählt haben oder nutzen weiter das Betreuungsangebot der „Spielinsel“.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 05.08.2026 geändert.

2.1.6 Schüler- und Elternmitarbeit

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben die Möglichkeit zur Mitarbeit und Mitbestimmung.

2.1.6.1 Schülermitarbeit

Zur Förderung der Selbständigkeit der Schüler und Schülerinnen und zur Stärkung ihres Selbstvertrauens sowie ihres Verantwortungsbewusstseins übernehmen diese verschiedenen Aufgaben innerhalb der Schulgemeinschaft.

In allen Klassen 1 bis 4 erledigen sie Klassendienste, Kinder der Klasse 2 sammeln in der 1. Pause Müll auf dem Schulhof ein, Kinder der Klassen 3 und 4 übernehmen den Austeildienst der Pausenspielgeräte.

Um Schülern und Schülerinnen mehr Möglichkeiten der Mitbestimmung innerhalb der Schulgemeinschaft zu geben, wurden altersgemäße Beteiligungsformen ihrerseits erweitert. Bei Bedarf tagt in den Klassen 3 und 4 der Klassenrat. Auf diese Weise wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, Demokratie innerhalb ihrer Schulumgebung zu erleben und demokratische Grundregeln einzuüben.

Ein Schülerrat, der sich erstmals im 2. Halbjahr des Schuljahres 2014/15 traf, bietet die Möglichkeit, demokratisches Lernen anzubahnen und weiterzuentwickeln.

Er setzt aus den Klassensprecherinnen und Klassensprechern sowie deren Vertreterinnen und Vertretern der Klassen 2, 3 und 4 zusammen, die zu Beginn eines jeden Halbjahres gewählt werden. Aus den Klassen 1 werden jeweils zwei Kinder als Vertreterinnen und Vertreter gewählt. Außerdem gehört die Schulleitung dem Schülerrat an. Bei Bedarf finden Treffen statt.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 07.09.2026 geändert.

2.1.6.2 Elternmitarbeit

Unsere Arbeit wird durch die Elternschaft der Schule unterstützt. Eltern sind immer wieder bereit im Unterricht mitzuarbeiten, z.B. im PC-Unterricht, als Leseeltern sowie beim Basteln, Backen oder Kochen. Eltern mit besonderen Qualifikationen oder Fähigkeiten bringen diese in den Unterricht ein oder helfen bei Projekten. Sie berichten z.B. von ihren Berufen, machen Führungen bei Wanderungen oder Unterrichtsgängen usw.

Außerdem übernehmen Eltern die Aufgaben der Bewirtung bei Schulfesten und anderen schulischen Veranstaltungen oder begleiten Ausflüge.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 26.09.15 geändert.

Die Lehrerkonferenz hat den Änderungen am 05.10.15 zugestimmt.

2.1.7 Außerschulische Lernorte

Unterricht findet, wenn es möglich ist, an tatsächlichen Lernorten statt. Gut entwickelt hat sich die Zusammenarbeit der **Schule** mit **außerschulischen Einrichtungen**, wie z.B. dem Nationalparkamt, der Gemeinde, örtlichen Handwerkern oder der Feuerwehr.

2.1.8 Förderverein

Da ein derart „Offener Unterricht“ mehr Lehr- und Arbeitsmaterial erfordert als nur die jeweiligen Schulbücher, wurde 1992 der „**Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Vöhl e.V.**“ gegründet, um die Schule bei der Anschaffung von Lehr- und Arbeitsmaterial und bei Projekten finanziell zu unterstützen.

Folgende Projekte werden vom Förderverein je nach Finanzlage auf Antrag der Schule unterstützt:

Klasse 1	Fahrt zum Tierpark in Hemfurth Projekt „Pausenbrot mit allen Sinnen“
Klasse 2	Fahrt zum Zoo/Tierpark Sababurg (Eintrittsgelder für die Schüler)
Klasse 3	Fahrt zur Bäckerei Plücker Stadtführung in Korbach
Klasse 4	Projekt „Werbung und Fast Food“ Projekt „TÜV Kids“ Fahrt nach Kirchlotheim während der Waldtage (falls der Förderverein des Nationalparks die Kosten nicht übernehmen kann)

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 04.09.2023 geändert.

2.1.9 Schulische Veranstaltungen

Verschiedene schulische Veranstaltungen sind fest installiert:

- Schnuppertag für die Schulanfänger mit Vorlesen und Sport
- Schulanfangsgottesdienst
- Einschulungsfeier
- Schulwandervormittag
- Vorlesetag (klassenübergreifend)
- gemeinsame Weihnachtsfeier aller Klassen

- Fasching in der Schule
- Verabschiedungsfeier der 4. Klasse
- Bundesjugendspiele
- Schulfeste (anlassbezogen)

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 16.09.2022 geändert.

2.1.10 Öffentlichkeitsarbeit

In der örtlichen Bürgerzeitung und/oder auf der Homepage der Henkelschule Vöhl (<http://henkelschule.voehl.schule.hessen.de/>) werden Eltern und interessierte Bürger immer wieder durch Berichte und Fotos über geplante bzw. durchgeführte Aktivitäten und Vorhaben der einzelnen Klassen informiert.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 28.08.2020 geändert.

2.2 Kollegium und Schulleitung

Das Kollegium der Schule besteht aus 7 Kolleginnen mit dem Lehramt an Grundschulen, eine LiV, eine QuiS-GS Weiterbildungsmaßnahme, zwei Kolleginnen mit einem Lehrauftrag, einem evangelischen Pfarrer, der je 2 Stunden Religionsunterricht in den Klassen 3 und 4 erteilt. Außerdem ist eine Förderschullehrkraft und eine UBUS-Kraft in den Klassen tätig.

Das Kollegium trifft sich regelmäßig mindestens einmal im Monat zu einer Gesamt- bzw. Lehrerkonferenz und zusätzlich zu pädagogischen Konferenzen.

Übersicht über die Aufgaben und Zuständigkeiten im Kollegium

Klasse	Name	Funktion
1a	Nina Best	Lehrerin Fachbereichsbeauftragte Religion
2a	Olga Gross	Lehrerin Fachbereichsbeauftragte Ethik, Datenschutzbeauftragte
2b	Luisa Menzel	Lehrerin Sicherheitsbeauftragte, Fachbereichsbeauftragte Sachunterricht
3a	Christine Wolff	Schulleitung BEP, PfdG
3b	Mareike Gheassi	QuiS-GS Weiterbildungsmaßnahme Fachbereichsbeauftragte Kunst

4a	Tomka Wild	Konrektorin Fachbereichsbeauftragte IT und Sport
4b	Michelle Schreiber	Lehrerin, Fachbereichsbeauftragte Englisch, Personalkasse, Archivierung der Zeitungsartikel
	Miriam Löscher	LiV seit 1.05.26
	Christine Nolte	Lehrauftrag Fachbereichsbeauftragte Musik
	Tanja Zembellini	Lehrauftrag
	Melanie Hundertmark	Lehrauftrag - Vorlaufkurs
	Matthias Müller	Pfarrer
	Susanne Lauckner	Lehrerin des BFZ Waldeck-Frankenberg „Vorbeugende Maßnahmen“ und „Inklusive Beschulung“
	Bettina Pleßner	UBUS

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 07.09.2026 geändert.

2.3 Verwaltung

Für die Verwaltung haben wir eine Sekretärin mit Teilzeitstelle. Das Schulgebäude wird von einem Hausmeister betreut und von zwei Reinigungskräften gereinigt. Diese Mitarbeiter/innen sind Angestellte des Landkreises Waldeck - Frankenberg.

2.4 Schulgebäude und Schulgelände

Bis 1988 war die Vöhler Schule eine Grund- und Hauptschule mit entsprechendem Raumangebot an Klassen- und Fachräumen in zwei Gebäuden.

Seit dem Schuljahr 2013/14 wird während der Unterrichtszeit nur noch das Hauptgebäude der Schule genutzt. Die Räumlichkeiten der „alten Schule“ nutzt die Gemeinde Vöhl als Büroräume. Ein Raum dient als Lager für nicht genutzte Stühle, Tische und anderes Mobiliar.

Das neue Schulgebäude beherbergt den Verwaltungstrakt (Schulleitung, Sekretariat und Lehrerzimmer), die Klassenräume für die Klassen eins bis vier, einen barrierefreien Klassenraum, einen Lehrmittelraum (Keller), eine offene Küche mit angegliedertem Essraum, die auch als Cafeteria genutzt werden kann, sowie eine Aula, in der die Musikinstrumente untergebracht sind. Die Aula wird außerdem als Versammlungs- oder Bewegungsraum sowie als Raum für Neigungsgruppen genutzt. Im neuen Schulgebäude befindet sich weiterhin ein Raum für das Betreuungsangebot mit einem kleinen Vorraum. Auch die Aula wird von der Betreuung genutzt. Außerdem

dient sie als Aufbewahrungsort für die vorhandenen Laptops des ehemaligen Computerraums und die Bücher des ehemaligen Leseraums. Die Laptops sind in einem dafür vorgesehenen, abgeschlossenen Wagen untergebracht. Die Bücher befinden sich in einer Lese- und Bücherecke mit Sitzmöglichkeiten.

An den Schulhof grenzt die Schulturnhalle, die neben dem Schulsport auch den Sport treibenden Vereinen in Vöhl und Basdorf zur Verfügung steht.

Der Schulhof bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten, sich in den Pausen ausreichend zu bewegen und zu erholen (Spielgerät „Adlerhorst“, Doppelschaukel, Balancierbalken, aufgemalte Hüpfekästchen, Basketballkorb, Soccer Court, Kletterparcour). Zusätzlich stehen kleine Pausenspiel- und Sportgeräte sowie Roller und Fahrzeuge zur Verfügung.

Im September 2015 wurde ein „Spielgerätehäuschen“ auf dem Schulhof errichtet. Darin sind die Pausenspielgeräte untergebracht. Kinder der Klassen 3 und 4 teilen dort während der Pausen und bei Schulfesten ihren Mitschülern und Mitschülerinnen Spielgeräte aus. Sie sind verantwortlich für die Ausleihe, Ordnung, Listenführung und Schlüsselabholung.

Das „Spielgerätehäuschen“ wurde mit Hilfe des Erlöses eines Sponsorenlaufes aller Kinder, einer Spende des Fördervereins und schulinternen Schulbudgetrücklagen finanziert.

An den Schulhof schließt sich der Sportplatz mit Fußballfeld und einer 400-m-Laufbahn sowie das Freibad an.

Der Sportplatz kann für den Sportunterricht und bei gutem Wetter auch in den Pausen genutzt werden. In den Sommermonaten kann der Schwimmunterricht kostenlos im Freibad stattfinden.

Die Grünfläche neben der Aula und der angrenzende Teich können als weiterer Lernort genutzt werden. Es wird darüber nachgedacht, an dieser Stelle ein grünes Klassenzimmer einzurichten.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 07.09.2026 geändert.

2.5. Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und weiterführenden Schulen

2.5.1 Zusammenarbeit Schule und Kindertagesstätte

Schule und Kindertagesstätte arbeiten schon seit Jahren eng zusammen und sind in beiderseitigem Einvernehmen bemüht, diese Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder regelmäßig (jährlich) zu evaluieren und zu intensivieren.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit erfolgen gegenseitige Teilnahmen an institutionsinternen Fortbildungen, Veranstaltungen und Festen sowie eine enge Zusammenarbeit beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule, um den zukünftigen Schulkindern einen guten Schulstart zu ermöglichen.

Die Erzieherinnen begleiten Eltern und künftige Schulkinder möglichst bis zum ersten Schultag in der Schule.

2.5.2 Übergang Kindertagesstätte - Grundschule

Den Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule zu optimieren, ist uns ein ganz besonderes Bedürfnis. Er erfolgt in mehreren Schritten:

Die Schulanmeldung der schulpflichtigen Kinder erfolgt bereits im März des Vorjahres der Einschulung in Form eines Informationstages/ -abends. Den Eltern wird die Henkelschule vorgestellt (Kollegium, Personal, Räume, Konzept, Stationen des Schulaufnahmeverfahrens). Die Formulare zur Einschulung, die die Eltern bereits im Februar erhalten haben, werden entgegengenommen und auf Vollständigkeit geprüft. Ab Februar des Vorjahres der Einschulung wird die sprachliche Entwicklung der Schulanfänger festgestellt. Die Schulleitung lädt zu diesem Zweck die Schulanfänger in die Schule ein.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 22.01.2024 geändert.

2.5.3 Schulaufnahme

Im Rahmen der Schulaufnahme werden die zukünftigen Schulanfänger unter kognitiven Gesichtspunkten überprüft.

Das Schulaufnahmeverfahren wird regelmäßig evaluiert.

Im September/Oktober des Vorjahres der Einschulung hospitiert die Schulleiterin in

den Kindertagesstätten und beobachtet die zukünftigen Schulkinder unter sozial emotionalen Gesichtspunkten.

Der 1. Teil des Schulaufnahmeverfahrens zur Feststellung der Schulfähigkeit findet Ende Oktober bzw. Anfang November des Vorjahres der Einschulung in der Henkelschule statt. Im Januar bzw. Februar des Jahres der Einschulung hospitiert die zukünftige Klassenlehrerin in den Kindertagesstätten. Nachdem im Februar bzw. Anfang März der 2. Teil des Schulaufnahmeverfahrens zur Feststellung der Schulfähigkeit für einzelne Schulanfänger stattgefunden hat, treffen sich die Schulleiterin, die zukünftige Klassenlehrerin und die Erzieherinnen Ende März zu einem Feedback-Gespräch. Im April bzw. Mai vor der Einschulung erhalten die Eltern eine schriftliche Rückmeldung bzgl. der Schulaufnahme.

Am Kennenlerntag im Juni vor der Einschulung kommen die zukünftigen Schulkinder in die Schule. Sie sollen die Schule kennen lernen und sich mit der Schulumgebung vertraut machen. Im möglichst zukünftigen Klassenverband nehmen sie an einer Sportstunde teil und es wird ihnen ein Bilderbuch vorgelesen.

Bei einem Elternabend in der Schule vor den Sommerferien

- erhalten die Eltern Informationen über schulische Abläufe und den Einschulungstag,
- wird den Eltern das Schulkonzept erläutert,
- wird den Eltern, wenn es möglich ist, die zukünftige Klassenlehrerin / der zukünftige Klassenlehrer ihres Kindes vorgestellt,
- werden Materialien und Arbeitsmittel besprochen,
- wird auf den Schulweg und die Schulsicherheit hingewiesen.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 28.02.2023 geändert.

2.5.4 Bildungsplan 0-10, Arbeit mit dem Bildungsplan

Die Henkelschule Vöhl und die Kindertagesstätten Marienhagen und Vöhl haben an der Erprobungsphase des Bildungsplanes 0 – 10 als Tandem des äußeren Kreises teilgenommen. Schwerpunkt unserer Teamarbeit war, die zukünftigen Schulkinder mehr für Sprache zu sensibilisieren. Daraus entstand folgendes Projekt:

Im Juni vor der Einschulung besuchen die zukünftigen Schulkinder die Grundschule. Im Rahmen eines Kennenlertages wird von der zukünftigen Klassenlehrerin ein Bilderbuch vorgelesen. Die zukünftigen Schulkinder haben dann die Möglichkeit, z.B.

ein vorbereitetes Bild aus- bzw. fertig zu malen. Daran anschließend wird dann der Inhalt des Bilderbuches in den Kindertagesstätten und auch im Laufe des 1. oder 2. Schuljahres in der Schule noch einmal aufgegriffen und kreativ und produktiv dazu gearbeitet (z.B. Bastelarbeiten, Umsetzung in szenisches Spiel, Verklanglichung, Texte schreiben, ...).

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 28.02.2023 geändert.

2.5.5 Schulanfang

Der Gottesdienst zum Schulanfang ist ein fester Bestandteil der Einschulungsfeier und wird am Einschulungstag in der Henkelhalle oder der Kirche abgehalten.

Am 2. Tag nach den Sommerferien werden die Schulanfänger mit ihren Eltern und Verwandten in der Henkelhalle oder in der Turnhalle der Schule im Rahmen einer kleinen Feier von den 2., 3. und 4. Klassen sowie dem Lehrerkollegium in die Schulgemeinde aufgenommen und herzlich willkommen geheißen.

In einer „Elternfibel“ auf der Homepage der Schule erhalten die Eltern Informationen zum Schulanfang. Sie dient als Leitfaden für die Eltern in den ersten Schulwochen ihres Kindes.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 31.07.2023 geändert.

2.5.6 Übergang Klasse 4 - 5

Für die Übergänge zur weiterführenden Schule nach Klasse 4 kooperieren wir mit der Förderstufe der Humboldt-Schule, der Haupt- und Realschule in Herzhausen und dem Gymnasium in Korbach. Für die Zusammenarbeit sind verschiedene Rituale fest installiert, wie Schnuppertage der Viertklässler im Laufe des 4. Schuljahres in den weiterführenden Schulen und die Teilnahme ihrer Klassenlehrer an Klassenkonferenzen, z.B. zur Einstufung in die Förderstufe oder Feedback-Gesprächen.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 09.02.18 geändert.

Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 07.03.18 zugestimmt.

2.6 Gesundheitsfördernde Schule

Die Henkelschule Vöhl hat im Rahmen des Gesamtzertifikats „Gesundheitsfördernde Schule“ bereits zwei Teilzertifikate erhalten.

2.6.1 Teilzertifikat Bewegung und Wahrnehmung

(erhalten am 17.06.08)

- Rezertifizierung (erhalten am 24.06.13)

- Rezertifizierung (erhalten am 14.06.19)

Der Bereich „Bewegung in der Schule“ hat einen besonderen Stellenwert in der Henkelschule Vöhl, da durch die Entwicklungsbedingungen in der heutigen Umwelt viele Kinder unter einem Bewegungsmangel leiden. Lernen und Bewegung hängen eng zusammen. Durch die Möglichkeit, viele Bewegungserfahrungen zu sammeln, können motorische Schwierigkeiten, auffälliges Verhalten und zum Teil auch Konzentrationsschwierigkeiten kompensiert werden. Daher bauen wir wie folgt Bewegung in unser Schulkonzept mit ein:

- Durchführung einer „Täglichen Bewegungszeit“
- Projekte: Bewegter Schulhof
Sportprojektwoche
- Tennisschnuppertag
- Neigungsgruppen: Sportspiele, Unihockey, Entspannung
- Pausen- und Mittagskonzept mit Möglichkeiten zur Aktivität oder Entspannung

Der Skitag kann aus rechtlichen Gründen (Verordnung über die Aufsicht über Schüler, § 21 Absätze 2 und 3; Sporterlass, Abschnitt IV.1.1 und IV.2.3.1) nicht mehr stattfinden. Berichte in der örtlichen Bürgerzeitung und auf der schuleigenen Homepage dokumentieren diese Aktionen und deren Umsetzung.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 07.09.2026 geändert.

2.6.2 Teilzertifikat Ernährung und Konsum

(erhalten am 14.06.10)

- Rezertifizierung (erhalten am 08.07.2021)

Nach dem ersten Unterrichtsblock wird gemeinsam in der Klasse gefrühstückt.

Folgende Bausteine sind feste Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit:

- Ernährungsbildung im Unterricht (3. Schuljahr)
Möglichkeit zum Erwerb des Ernährungsführerscheins
- Werbung und Fast Food (Aktion mit der Ernährungsberaterin Frau Dr. Knipp, 4. Schuljahr)
- Zuckerfreier Vormittag
- Zahngesundheit
- Mineralwasserverkauf
- Küchenprojekte

Berichte in der örtlichen Bürgerzeitung und auf der schuleigenen Homepage dokumentieren diese Aktionen und deren Umsetzung.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 07.09.2026 geändert.

2.6.3 Teilzertifikat Mobilität und Verkehr

(Antrag wurde beim Schulamt eingereicht)

Zertifizierung erhalten am 17.02.2025

Die Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung gehören zu den besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgaben von Schule und stellen einen wesentlichen Bestandteil einer gesundheitsfördernden Schulentwicklung dar.

Mit Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung lernen Kinder richtige Verhaltensweisen im Straßenverkehr und werden ihrem Entwicklungsstandes entsprechend pädagogisch gefördert. Sie sollen früh damit vertraut werden, wie sie sich im Straßenverkehr sicher bewegen und verkehrsgerecht verhalten.

Viele Aktivitäten und Angebote zum Thema Mobilität und Verkehr sind in den Schulalltag der Henkelschule integriert:

- Sicherer Schulweg
- Verkehrskiste
- Radfahrausbildung
- Sicherheitswesten-Challenge
- EWF Bustraining
- tägliche Bewegungszeit im Unterricht und in der Mittagspause
- Roller und Fahrzeuge auf dem Schulhof (Fahrradhelmnutzung)
- Balancierbalken, Adlerhorst
- Sportprojektwoche
- Schulwandertag
- Erwerb motorisch-koordinativer und sensorischer Kompetenzen (u.a. Rollerbrettführerschein)
- Busregeln
- Schulwegeplan
- Fahrradparcour auf dem Schulhof
- Gelbe Füßchen zum Überqueren der Fahrbahn

Berichte in der örtlichen Bürgerzeitung und auf der schuleigenen Homepage dokumentieren diese Aktionen und deren Umsetzung.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 05.03.2025 geändert.

3. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

3.1 Fortbildungsplan

Professionalität: Lehrergesundheit
 Erste Hilfe für Lehrkräfte

Lehren und Lernen: Handlungsorientierter Sachunterricht

Neue Medien

Bewegung: Bewegungsförderung / rhythmisches Bewegen
 (z.B. Tanz)/Gesundheitsförderung im Sportunterricht
 (Entspannung, Rückenschule, ...)/Projektunterricht
 (z.B. Akrobatik, Zirkus, ...)

Förder- und Förderunterricht

Umgang mit Schülern

Schulentwicklung

Pakt für den Ganzttag

Eine entsprechende Dokumentation der von den Lehrkräften besuchten Fortbildungen ist in der Schule einzusehen.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 07.09.26 geändert.

3.2 Entwicklungsvorhaben

Nach der Aufnahme in den „Pakt für den Ganzttag“ ist es unumgänglich, das Bildungs- und Betreuungsangebot bzw. die Ganztagsbeschulung weiterhin auszugestalten und zu optimieren.

Um Schulentwicklungsprozesse zu steuern und die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit in der Schule zu fördern ist es notwendig, Evaluationen zu ausgewählten Schwerpunkten durchzuführen.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 07.09.2026 geändert.

3.2.1 Maßnahmenpläne zur Zielvereinbarung 2023

3.2.1.1. Erstellung eines schulischen Konzepts zur Gewalt- und Suchtprävention

Ziel	Teilziele	Maßnahmen
Erstellung eines schulischen Konzepts zur Gewalt- und Suchtprävention	• Arbeit an der Erstellung eines sexualpädagogischen Konzepts und Curriculars • Fortbildungsplanung • Implementierung von Präventionsangeboten • Einstieg in weitere Themen des schulischen	• Pädagogischer Tag in 2024 und Konferenztage zu den Themen: Erstellung eines sexualpädagogischen Konzepts und Anpassung des schulischen Curriculars • Einbeziehung der Eltern: Vorstellung der Ergebnisse auf der Schulkonferenz

	allgemeinen Schutzkonzepts (Medien, Gewalt	• Einbeziehung SuS: Abfrage zum Schulklima, Soziales Lernen • Gezielte Fortbildungsplanung zu den Themen: Mediensucht, Gewalt, Mobbing, sexualisierte Gewalt • Information über Präventionsangebote einholen und erproben (Wimmelbilder)
--	--	--

Indikatoren

- Erfolgreiche Erstellung eines Präventions- und Suchtkonzepts.

Evaluationsmaßnahmen

- Schulkonferenz 28.02.2024: Vorstellung und Abstimmung zu Schutzkonzept sexualisierte Gewalt
- Kleinstevaluationen in Bezug auf Erprobung der Präventionsprogramme in Konferenzen
- Weiterarbeit am Schutzkonzept in der Gesamtkonferenz vom 20.01.2025
- Zwischenabgabe beim SSA Stand: 10.02.2026
- Kurzvorstellung auf der Schulkonferenz am 04.03.2026

Etablierte Aktivitäten werden erfasst und im **Schulprogramm** dokumentiert.

Das ausgearbeitete Konzept ist im Anhang zu finden.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde erarbeitet.

Die Schulkonferenz hat der Aufnahme in das Schulprogramm am 28.02.2024 zugestimmt.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde am 04.03.2026 geändert

3.2.1.2 Teilzertifikat Mobilität und Verkehr

Ziel	Teilziele	Maßnahmen
Teilzertifikat Mobilität und Verkehr	• Ist-Zustand ermitteln und auf GQ-Kriterien abstimmen • Anpassungen vornehmen, Lücken schließen • Teilzertifikat verschriftlichen und an SSA senden	• Ermittlung des Ist-Zustandes in Bezug auf ➤ Curricular ➤ Projekte ➤ Bus ➤ Schulweg ➤ schulischer Kontext ➤ Homepage ➤ Kooperationspartner ➤ GQ-Kriterien • Ergebnisse sichten, Anpassungen vornehmen, Lücken schließen (Kollegiumskonferenz) • Verschriftlichung • Vorstellung auf Schulelternbeiratssitzung und Schulkonferenz • Antrag Teilzertifikat an SSA senden

Indikatoren

- Erfolgreiche Antragstellung für das zugehörige Programm

Evaluationsmaßnahmen

Etablierte Aktivitäten sind erfasst und im Schulprogramm dokumentiert.

Zertifizierung erhalten am 17.02.2025

Dieser Teil des Schulprogramms wurde erarbeitet.

Die Schulkonferenz hat der Aufnahme in das Schulprogramm am 28.02.2024 zugestimmt.

3.2.2 Evaluationen zu ausgewählten Schwerpunkten

Ziel	Teilziele	Maßnahmen
Fortführung und Weiterarbeit des Schulprogramms in Bezug auf Dokumentation und Evaluation	• Ergebnisse werden dargelegt, beschlossen, dokumentiert und evaluiert.	• Dokumentation der Vorhaben in Sitzungsprotokollen • Änderungen / Neuerungen werden im Schulprogramm dokumentiert und farblich kenntlich gemacht. • Spezielle Evaluationsthemen werden im Kollegium besprochen und 1mal jährlich in der Schule durchgeführt.

Indikatoren
• Die kontinuierliche Evaluation wird regelmäßig in der Schulkonferenz vorgestellt. (Schulkonferenz am 09.09.2025) • Homepage enthält die aktuelle Fassung des Schulprogramms.

Evaluationsmaßnahme
Etablierte Aktivitäten sind erfasst und im Schulprogramm (Abschnitt 2.1.3.1, Abschnitt 2.1.3.3, Abschnitt 2.1.3.4, Abschnitt 2.1.3.9, Abschnitt 2.1.5.1, Abschnitt 2.1.5.5, Abschnitt 3.2, Abschnitt 3.3) dokumentiert.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 09.09.2025 geändert.

3.3 Erreichte Ziele

Schulinterne Fachcurricula in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch und Sport liegen vor.

Schulinterne Kompetenzbögen für den Sachunterricht wurden erarbeitet und werden im Unterricht eingesetzt.

Lernprozesse und Lernergebnisse werden dort anhand ausgewählter Themen durch alle Schüler und Schülerinnen der Klassen 2 bis 4 regelmäßig reflektiert.

Ein Aufsichtskonzept wurde erarbeitet und im Schulprogramm aufgenommen.
(Abschnitt 2.1.3.5)

Eine Evaluation zum Projekt „1 Jahr Spielgerätehäuschen“ wurde durchgeführt. Die Ergebnisse wurden dokumentiert.

Eine Evaluation zur Erprobungsphase der „Lernzeiten“ wurde durchgeführt, die Ergebnisse wurden dokumentiert und die Lernzeiten dementsprechend umstrukturiert.
(Abschnitt 2.1.5.1. Lernzeiten)

Ein Hygienekonzept wurde erarbeitet und im Schulprogramm aufgenommen. Der schuleigene Hygieneplan wurde aktualisiert. (Abschnitt 2.1.3.6)

Ein schulinternes Sprachförderkonzept für Kinder mit Migrationshintergrund wurde erstellt und im Schulprogramm aufgenommen.
(Abschnitt 2.1.3.7)

Damit die Henkelschule ein Ort ist, an dem Schüler und Schülerinnen gut lernen können, an dem sich alle gerne aufhalten, sich wohl fühlen und respektvoll miteinander umgehen, wurde eine Schulordnung erarbeitet und im Schulprogramm aufgenommen.
(Abschnitt 1.1)

Ein Vertretungskonzept wurde erstellt und im Schulprogramm aufgenommen.
(Abschnitt 2.1.3.8)

Die Rhythmisierung des Schulvormittages wurde umgestaltet. Eine Ankommenszeit für Schüler und Schülerinnen wurde geschaffen. (Abschnitt 2.1.2, Abschnitt 2.1.5.4)

Ein Pausen- und Mittagskonzept mit Möglichkeiten zur Aktivität und Entspannung wurde erarbeitet. (Abschnitt 2.1.5.5)

Eine Evaluation zur „Mittagspause“ wurde durchgeführt. Die Ergebnisse wurden dokumentiert.

Selbsteinschätzungs- und Feedbackbögen zum Arbeits- und Sozialverhalten für die Klassen 1 bis 4 wurden erarbeitet und werden einmal im Schulhalbjahr im Unterricht eingesetzt.

Das Lesekonzept wurde evaluiert, überarbeitet, ergänzt und im Schulprogramm aufgenommen. (Abschnitt 2.1.3.1)

Das Medienbildungskonzept wurde evaluiert, überarbeitet, ergänzt und im Schulprogramm aufgenommen. (Abschnitt 2.1.3.3)

Das Programm BNE Diplom – „Clever macht Zukunft“, ein Angebot des Landkreises Waldeck-Frankenberg für Grundschulen zur Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung, wurde begonnen. (Abschnitt 2.1.3.4)

Ein Konzept für Schulwanderungen und Schulfahrten wurde erarbeitet und im Schulprogramm aufgenommen. (Abschnitt 2.1.3.9)

Ein Ernährungskonzept wurde erarbeitet und im Schulprogramm aufgenommen. (Abschnitt 2.1.3.10)

Ein Antrag auf Ausstellung des Teilzertifikates „Mobilität und Verkehr“ im Rahmen des Gesamtzertifikates „Gesundheitsfördernde Schule“ wird erarbeitet. Inhalte wurden im Schulprogramm aufgenommen. (Abschnitt 2.6.3)

Der Antrag auf Ausstellung des Teilzertifikates „Mobilität und Verkehr“ im Rahmen des Gesamtzertifikates „Gesundheitsfördernde Schule“ wurde beim Staatlichen Schulamt eingereicht. (Abschnitt 2.6.3)

Das Teilzertifikat „Mobilität und Verkehr“ im Rahmen des Gesamtzertifikates „Gesundheitsfördernde Schule“ wurde der Schule am 17.02.2025 überreicht. (Abschnitt 2.6.3)

Das Gesamtkonzept der Henkelschule – Schutz vor sexualisierter Gewalt, Gewalt- und Mobbingprävention sowie Jugend – und Medienschutz wurde erarbeitet und im Schulprogramm aufgenommen. (Abschnitt 2.1.3.11)

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 09.09.2026 geändert.